


131. Sitzung, Montag, 27. Oktober 1997, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 9588*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Petition Kurt Klose* *Seite 9588*
 - *Protokollauflage* *Seite 9588*

2. Steuerliche Bildungsabzüge 1998

Dringliche Interpellation Peter Vonlanthen (SP, Zürich), Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 22. September 1997 (schriftlich begründet)
 KR-Nr. 327/1997, RRB-Nr. 2190 / 8. Oktober 1997..... *Seite 9588*

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, II. Serie

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Oktober 1997) **3602 a** *Seite 9605*

4. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte)

(Antrag des Regierungsrates vom 6. August 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 18. September 1997)
3596..... *Seite 9640*

5. Beseitigung der steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen

Parlamentarische Initiative Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Mitunterzeichnende (Bericht und Antrag der Kommission vom 4. November 1996)
 KR-Nr. 303a/1993..... *Seite 9644*

Verschiedenes Seite 9651

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse
- Verabschiedung des Rechnungsführers von Staatskanzlei und Parlamentsdiensten

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die GPK:

Postulat betreffend Koordination zwischen Erziehungsrat und Berufsbildungsrat (Fristerstreckung)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Oktober 1997, KR-Nr. 279/1993, RRB-Nr. 2236/1997

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- Das Protokoll der 127. Sitzung vom 29. September 1997 liegt im Rathaus zur Einsichtnahme auf.
- Petition Kurt Klose betreffend Affäre Zwillinge Kilchenmann.

2. Steuerliche Bildungsabzüge 1998

Dringliche Interpellation Peter Vonlanthen (SP, Zürich), Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) vom 22. September 1997 (schriftlich begründet)

KR-Nr. 327/1997, RRB-Nr. 2190 / 8. Oktober 1997

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Mit der Änderung des Steuergesetzes fallen die Abzüge für 1998 wegen der Umstellung auf die Gegenwartsbemessung dahin.

Für das Baugewerbe ist richtigerweise eine Sonderlösung mittels einer Verordnung gefunden worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, bei der Gegenwartsbesteuerung im Jahr 1998 die anrechenbaren Bildungsausgaben für 1998 in einer besonderen Verordnung so zu regeln, dass diese Ausgaben von den Bemessungsgrundlagen abziehbar bleiben?

Begründung:

Gerade im Bildungswesen sollte für die Bildungswilligen die gleiche Regelung gelten. In den letzten Jahren wurden immer wieder Bekenntnisse zum Stellenwert der Bildung für die Zukunft des Arbeitsplatzes Schweiz abgegeben. Dies sollen keine Lippenbekenntnisse bleiben. Es ist also eine solche Lösung zu finden.

Andernfalls wäre es für alle Bildungswilligen mit Wohnsitz im Kanton Zürich unverständlich und im Vergleich zu den Kolleginnen und Kollegen an öffentlichen Schulen diskriminierend.

Die Interpellation wurde vom Kantonsrat dringlich erklärt.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen antwortet der *Regierungsrat*:

Das neue Steuergesetz vom 8. Juni 1997 tritt am 1. Januar 1999 in Kraft. Es sieht, wie für die juristischen Personen, auch für die natürlichen Personen die Gegenwartsbemessung vor. Der Übergang zur Gegenwartsbemessung erfolgt dabei nach dem sogenannten Jahressteuerverfahren. Schon die Steuerperiode 1999 wird nach der Gegenwartsbemessung eingeschätzt, so dass das Jahr 1998 grundsätzlich in eine Bemessungslücke fällt. Eine Ausnahme bilden die in diesem Jahr anfallenden, gesetzlich abschliessend aufgezählten ausserordentlichen Einkünfte, die einer separaten Jahressteuer unterliegen, was auch im Begriff des Jahressteuerverfahrens zum Ausdruck kommt.

Zudem kann ein Neueintritt in die Steuerpflicht in den Steuerjahren 1997 und 1998 zur Folge haben, dass diese Jahre auch im bisherigen System der Vergangenheitsbemessung nach der Gegenwartsbemessung zu veranlagten sind. Gleiche Auswirkungen kann eine in diesen Steuerjahren vorzunehmende Zwischeneinschätzung haben, indem dieser die bisherige Einschätzung, vermehrt oder vermindert um die durch das Zwischeneinschätzungsereignis neu hinzugekommenen oder weggefallenen Teile von Einkommen und Vermögen, zugrunde zu legen ist. Ansonsten ist jedoch gemäss der bis Ende 1998 geltenden Vergangenheitsbemessung eine ausserordentliche Haupteinschätzung für das Steuerjahr 1998 aufgrund des Bemessungsjahres 1997 vorzunehmen.

Abgesehen von den erwähnten Sonderfällen fällt demnach das Jahr 1998 in eine Bemessungslücke. Das gilt sowohl für die Einkünfte als auch für die Abzüge, so insbesondere auch für die mit dem Beruf

zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten, die nach altem und neuem Steuergesetz den Berufsauslagen (bzw. Berufskosten) zuzurechnen sind. Andere «Bildungsabzüge» sind im neuen Steuergesetz ohnehin nicht vorgesehen. Insbesondere besteht nach dem neuen Steuergesetz, im Gegensatz zum alten Steuergesetz, keine Möglichkeit mehr, die nach Abzug von Stipendien verbleibenden Ausbildungskosten bis zu einem bestimmten Betrag zum Abzug zuzulassen, wenn Steuerpflichtige eine höhere Lehranstalt oder zum Erwerb eines Berufsabschlusses eine Schule besuchen. Ein solcher Abzug, ausserhalb der Berufsauslagen, wäre mit dem Steuerharmonisierungs-gesetz des Bundes nicht mehr vereinbar.

Der Regierungsrat hat zwar am 17. September 1997 die Verordnung über die steuerliche Behandlung von im Jahr 1998 anfallenden ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen erlassen. Wie schon bei der Beantwortung einer früheren Anfrage (KR-Nr. 282/1997) dargelegt wurde, handelt es sich bei diesen Unterhaltskosten jedoch um eine besondere Kategorie, die nicht mit anderen Abzügen verglichen werden kann. Diese Kosten zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass sie den Unterhaltsbedarf für mehrere Jahre abdecken; solche Kosten können denn bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen in der Regel auf mehrere Jahre verteilt werden.

Es kann nicht in Frage kommen, auf dem Verordnungsweg weitere Möglichkeiten vorzusehen, wonach in der Steuerperiode 1999 auch andere, an sich abzugsfähige, jedoch im Jahr 1998 anfallende Aufwendungen zum Abzug zuzulassen wären. Ein solches Vorgehen würde in der Steuerperiode 1999 zu einer Vermischung von Vergangenheits- und Gegenwartsbemessung führen, welche vor den Übergangsbestimmungen des neuen Steuergesetzes keinen Bestand mehr hätte.

Peter Vonlanthen (SP, Oberengstringen) Der Regierungsrat macht es sich mit seiner Antwort auf diese Interpellation mehr als leicht. Vielleicht hat er auch den Sinn nicht richtig verstanden. Wer solche Abzüge geltend machen könnte, bildet sich in der Regel berufsbegleitend weiter. Er hat daneben Arbeit und zahlt auch Steuern. Die Studienkosten betragen beispielsweise an der HWV/SIB im Jahr 10'000 Franken. Wenn der oder die gleiche Studierende die staatliche HWV in Winterthur besuchen würde, so würde er oder sie nicht arbeiten und somit auch keine Steuern bezahlen. Den Staat kostet diese Ausbildung aber jedes Jahr über 20'000 Franken. Wer sich also privat weiterbildet, kostet den Staat viel weniger und wird jetzt noch dafür bestraft.

Wir haben immer wieder gehört, dass Weiterbildung dem Werkplatz Zürich diene. Ich frage mich, ob dies vergessen worden ist. Offenbar hält es der Regierungsrat nicht mit der Devise «lieber Gips statt Grips». Die Gipskosten wurden nämlich steuerbegünstigt, und dies soll jetzt nicht mehr möglich sein. Das ist kurzsichtig und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen dumm. Ich frage mich, wo die Lippenbekenntnisse für eine bessere und gute Ausbildung bleiben. Ich bin enttäuscht über die Kleinkariertheit der Interpellationsantwort und die mehr als formalistische Begründung der Ablehnung. Und ich bin auch enttäuscht über die hartherzige Haltung des Regierungsrates gegenüber den Weiterbildungswilligen. Ich bitte um Diskussion.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich) stellt Antrag auf Diskussion – ein anderer Antrag wird nicht gestellt – und führt aus:

Auch wir von der LdU-Fraktion sind über die Antwort des Regierungsrates enttäuscht. Von einem strengen steuerrechtlichen Standpunkt aus gesehen mag seine Argumentation befriedigend sein. Doch vor dem Hintergrund unserer aktuellen Wirtschaftslage ist sie entmutigend und verhängnisvoll. Es scheint, dass das Steueramt, wie bei der Frage der geschlechtsneutralen Formulierungen, die uns allen noch in lebhafter Erinnerung ist, die Realität des Jahres 1997 nicht wahrnehmen kann. Es vollzieht unsere Steuergesetze im berühmten Elfenbeinturm, abseits der Alltagsprobleme der unselbständig Erwerbenden. Offensichtlich ist sich auch die Regierung der verhängnisvollen Konsequenzen, die der Verzicht auf die Abzugsmöglichkeit im Jahre 1998 bedeutet, nicht bewusst. Peter Vonlanthen hat bereits Beispiele angeführt.

Wenn 1998 aus Steuergründen die berufliche Weiterbildung ins Folgejahr verschoben wird, hat dies Konsequenzen für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Unternehmer, die ausgebildete Leute erwarten, sowie auch die Anbieter für Weiterbildung, die unter Umständen um ihre Existenz kämpfen müssen. Der Vergleich mit den Aufwendungen für den Liegenschaftenunterhalt ist durchaus berechtigt. Wer sich aus Eigeninitiative mit viel Zeitaufwand und Opferbereitschaft beruflich weiterbildet, ist gegenüber den Nutzniessern von unentgeltlicher oder zumindest kostengünstiger staatlicher Bildung einmal mehr benachteiligt. Die Regierung räumt in ihrer Antwort ein, dass die Bildungsabzüge im neuen Steuergesetz nicht mehr einen derart grossen Stellenwert haben wie im geltenden. Für Teilbereiche mag dies zutreffen. Im Bereich der Berufsauslagen und im Bereich der mit der beruflichen Tätigkeit zusammenhängenden Weiterbildung bestehen die Bildungskosten aber weiterhin. Gerade in der heutigen Zeit, in der man

von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Mobilität erwartet, gewinnen die Bildungskosten zunehmend an Bedeutung. Alle Bekenntnisse, auch diejenigen der Regierung, zur Förderung und Weiterbildung bleiben so nur Lippenbekenntnisse. Wir können heute in dieser Sache nichts mehr ändern, die Kompetenz liegt bei der Regierung. Doch müssen wir einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass Regierung und Verwaltung hinsichtlich Flexibilität und Kundennähe, von welcher im New Public Management so oft die Rede ist, noch weit vom Soll entfernt sind.

Theo Leuthold (SVP, Volketswil): Die SVP ist mit der Beantwortung der Dringlichen Interpellation durch den Regierungsrat sehr zufrieden. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Steuergesetz vom Volk, wie wir es im Rat verabschiedet haben, und zwar mit der Bemessungslücke, angenommen worden ist. Das Schiff fährt nun. Die Weisungen und Verordnungen stehen. Es ist unbedingt notwendig, dass eine gewisse Rechtssicherheit einkehrt, damit die Steuerpflichtigen eine Steuerplanung für die Jahre ab 1998 betreiben können. Bis heute gab es laufend neue Bestimmungen und Gerichtsentscheide – vor allem im Liegenschaftensektor –, die die Steuerpflichtigen verunsicherten, gar verwirrten. Wir bitten den Regierungsrat, nun das beschlossene Gesetz durchzuziehen, denn die heute gewünschten Bildungsabzüge wecken unweigerlich neue Begehren.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Die Interpellationsantwort zeigt wieder einmal deutlich, wie phantasielos unsere Regierung sein kann und wie ungerecht sie ist, wenn es darum geht, offene Ohren für berechtigte Anliegen zu haben, die nicht von grossen Gruppen vertreten werden. Bei den ausserordentlichen Unterhaltskosten machte die Regierung die meines Erachtens richtigen Zugeständnisse in bezug auf die Bemessungslücke. Es brauchte aber eine gehörige Portion Lobbyarbeit aller interessierten Kreise bis das soweit war. Vor der Abstimmung über das revidierte Steuergesetz gab es in den Zeitungen manchmal nur ein Thema, nämlich jenes über die Frage der Unterhaltskosten.

Bei den Unterhaltskosten fand die Regierung den Weg über eine Verordnung, bei den Bildungskosten hingegen beruft sie sich – wie wir der Antwort entnehmen – auf die fehlende gesetzliche Grundlage, als ob es das Instrument der Verordnung nicht gäbe. Den Vogel schießt die Regierung dann aber ab, wenn sie argumentiert, dass die im Ausnahmeverfahren steuerlich abzugsfähigen Renovationen und Reparaturen den Unterhaltsbedarf für mehrere Jahre abdecken. Hat die Regierung heute

noch nicht begriffen, dass Investitionen in die Bildung auch langfristig sein können?

Ein wesentlicher Grund, weshalb die Regierung bei der Frage der Unterhaltskosten eingeschwenkt hat, war die berechtigte Befürchtung, dass solche Arbeiten auf das Folgejahr verschoben würden, und die Baubranche damit noch tiefer in die Krise geriete. Es könnte aber durchaus sein, dass das selbe auf dem Bildungssektor geschieht. Wenn es einige Bildungswillige gibt, die ihr Vorhaben auf das kommende Jahr verschieben, kommt eine Branche ins Schleudern, die das genau so wenig verdient wie der Bausektor. Wir wissen alle, dass heute für die Aus- und Weiterbildung mehr getan wird und mehr getan werden muss. Dem entsprechend gibt es heute im Bildungssektor viel mehr private Institutionen. Auch diese sind darauf angewiesen, dass sie nicht in Folge eines steuerlichen Problems im Jahr 1998 einen Einbruch erleiden. Ich bitte den Regierungsrat, noch einmal über die Bücher zu gehen und im Bereich der Weiterbildung ein offenes Ohr zu haben, auch wenn keine machtstarke Lobby dahintersteht, die mit Liebesverlust bei den nächsten Wahlen drohen kann.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die Interpellanten haben bei der Einreichung ihres Vorstosses das Wieso der Abzugsfähigkeit von ausserordentlichen Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen nicht ganz verstanden. Die Antwort der Finanzdirektion, insbesondere auf Seite 2, ist diesbezüglich mehr als klar. Die damaligen Gegner des neuen Steuergesetzes wollen nun das Haar in der Suppe finden. Für die Fälle der Gegenwartsbesteuerung im Jahr 1998, die da formuliert sind, trifft das neue Steuergesetz nicht zu. Vom Steuerjahr 1999, das bei den Liegenschaftskosten an und für sich zum Tragen kommt, ist in der Interpellation aber gar nicht die Rede. Ehrlich gesagt verstehe ich diesen Text nicht. Wenn jemand 1998 nach dem System der Gegenwartsbesteuerung besteuert wird, hat er für das Jahr 1998 ein Anrecht auf seine Ausbildungskosten. Lieber Interpellant, gehen Sie noch einmal über Ihren Text. Er ist falsch formuliert. Aus diesem Grund meine ich, dass wir die Diskussion abschliessen können.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Im Gegensatz zu Germain Mittaz verstehe ich als Befürworter des Steuergesetzes den Interpellationstext schon. Ich glaube, wer ihn verstehen will, der kann ihn auch verstehen. Man sollte sich nicht mit formalen Begründungen negativ dazu aussprechen.

Auch die EVP-Fraktion ist von der regierungsrätlichen Haltung enttäuscht, obwohl sie formalrechtlich und steuerjuristisch selbstverständlich in Ordnung ist. Wenn wir aber davon ausgehen, dass Bildung unser Kapital ist und in der Vergangenheit eine Investition darstellte, in der Gegenwart eine darstellt und in der Zukunft eine darstellen wird, dann ist die gesamte Bildung eine sehr bedeutsame Volksinvestition. Deshalb wäre es sinnvoll, unser Kapital wegen eines Systemwechsels im Steuerrecht nicht einfach zu unterbinden beziehungsweise zurückzubinden. Dieser Systemwechsel lässt Ausnahmen zu, wie das zum Beispiel beim Liegenschaftenunterhalt und beim Baugewerbe deutlich zum Ausdruck gebracht wurde. Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass bei der Bemessungslücke für den Bildungsbereich eine Ausnahme sinnvollerweise durchaus zugebilligt werden könnte. In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat ebenfalls, noch einmal über die Bücher zugehen. Auch bitten wir die bürgerliche Seite, die Angelegenheit positiver zu würdigen. Denn letztlich sind es Unternehmungen, die darauf angewiesen sind, dass wir in Zukunft gut ausgebildetes Personal haben. Auch sind die Soziallasten dort, wo Bildung gross geschrieben wird, letztendlich kleiner, als sie es heute sind.

Lukas Briner (FDP, Uster): Die FDP ist in ihrer grossen Mehrheit mit der Stellungnahme der Regierung einverstanden. Natürlich schadet es nichts, Herr Reinhard, wenn die Regierung über ihre vielen Bücher geht, doch nicht ausgerechnet über dieses.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die Sonderregelung für die Bemessungslücke 1998 betreffend den Bauaufwendungen nicht einfach – wie dies gesagt wurde – darauf zurückzuführen ist, dass diese Branche über eine besonders gute Lobby verfügt. Es handelt sich dabei nämlich um Auslagen, die sich ihrer steuerrechtlichen Natur nach von jeder anderen Form von Auslagen, die in die Bemessungslücke fallen, unterscheiden. Bei Bildungsaufwendungen ist zur Kenntnis zu nehmen, dass bedingt durch das Steuerharmonisierungsgesetz ein Systemwechsel stattgefunden hat, indem Weiterbildungskosten und Umschulungskosten nur noch im Rahmen der Berufsauslagen abzugsfähig sein werden. Ausbildungskosten dagegen nicht. Im Rahmen der Berufsauslagen heisst das, dass sie der jeweiligen Steuerperiode, in welcher die entsprechenden Einkünfte anfallen, streng zugeordnet sind. Die Bemessungslücke besteht bekanntlich auch für die Einkünfte. Sie bezieht sich nicht nur auf Auslagen, sondern auch auf Einnahmen. Für die Veranlagung fällt das ganze Steuerjahr 1998 ausser Betracht.

Wie verhält es sich nun bei den Liegenschaften? Bei den Liegenschaften geht es um sogenannte ausserordentliche Aufwendung, die von den ordentlichen Aufwendungen für den Liegenschaftenunterhalt zu unterscheiden sind. Ordentlicher Liegenschaftenunterhalt fällt ebenfalls in die Bemessungslücke. Es geht hier nur um die ausserordentlichen Aufwendungen. Es gibt kein Institut für ausserordentliche Bildungsaufwendungen; harmonisierungsrechtlich kann es das auch nicht geben. Doch die ausserordentlichen Aufwendungen für Liegenschaften beziehen sich, wie die Regierung richtig schreibt – wie sollte es anders sein –, auf Aufwendungen, die den Unterhalt der Liegenschaft für eine ganze Zeitperiode, also für mehrere Jahre abdecken. Es macht bei einem verteilten Unterhalt keinen Sinn, nur aus Gründen der zufälligen Zuordnung zu den Steuerjahren, zu verhindern, dass diese Arbeiten, die sich ohnehin auf längere Zeitperioden erstrecken, in einem bestimmten Jahrgang nicht vorgenommen werden können. Das ist ein ganz fundamentaler Unterschied. Es kommt dazu – auch darauf wird hingewiesen –, dass es um die Gleichbehandlung von Geschäftsliegenschaften und Privatliegenschaften geht. Bei Geschäftsliegenschaften, kann man auch ohne diese Sonderregelung, fröhlich umbauen soviel man will, und die Abschreibungen erst dann vornehmen, wenn es einem passt. Das heisst, dann wenn sie steuerlich in Betracht fallen. Es kann ja nicht angehen, dass Geschäfts- und Privatliegenschaften anders behandelt werden, zumal wir die neue, ebenfalls harmonisierungsrechtlich vorgegebene Präponderanzmethode haben. Eine zu 45 Prozent privat genutzte Liegenschaft gilt dann als Geschäftsliegenschaft, und eine zu 55 Prozent privat genutzte Liegenschaft gilt als Privatliegenschaft. Es geht also nicht an, dass man diesen Liegenschaften ungleiche Behandlungen angedeihen lässt. Die spezielle Rechtsgleichheit geht hier im konkreten Anwendungsfall ganz eindeutig vor, im Gegensatz zu anderen vielleicht ähnlich gelagerten Fällen, die sich, wie ich dargestellt habe, steuerrechtlich deutlich unterscheiden.

Es steht dabei ausser Zweifel, dass auch die Bildungsinstitute, vor allem die privaten, eine wichtige, interessierte und wertvolle Branche sind. Aber wir können uns nicht einfach über die steuerrechtlichen Vorgaben hinwegsetzen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wenn Lukas Briner solche Dinge darlegt, dann tönt dies immer sehr logisch und klar. Wer will ihm schon widersprechen. Das Steuergesetz an sich wird aber immer nur von einer kleinen Gruppe von Leuten ausgeheckt und beraten. Herr Briner, ihre Ausführungen stimmen so natürlich nicht ganz. Betreffend den

ausserordentlichen Aufwendungen wäre ich mit Ihnen einverstanden, wenn nachher nicht auch die Möglichkeit des Wechsels von der Pauschale zu den ausserordentlichen Aufwendungen, die effektiver berechnet werden kann, bestünde. Doch dieser Wechsel wird stattfinden. Damit gibt es einmal mehr die Situation, dass ich zwar 1998 ausserordentliche Aufwendungen über die Pauschale hinweg berechnen kann, aber dies in den Folgejahren mit der Pauschale zumindest teilweise doppelt abschreiben kann.

Es ist nicht richtig, wenn Sie sagen, dass es bei den Bildungsausgaben keine ausserordentlichen Aufwendungen gibt. Es ist aber richtig, dass ich keinen Ausbildungsabzug mehr habe. Doch selbst ein Umschulungsabzug kann in einer speziellen Situation eine über die Pauschalierung der Berufsauszüge hinausgehende Grösse erreichen und wäre somit abzugsfähig. Heidi Müller hat richtig gesagt, dass auch ein solcher Umschulungsabzug eine Investition ist, die man dann über die Jahre abschreiben kann. Dazu sagen Sie, dass dies mit den normalen Berufsauslagen abgegolten sein soll. Mit dieser Auslegung bin ich nicht einverstanden. Es ist schon so, dass aus achtbaren Gründen gesagt wird, man kann die ausserordentlichen Aufwendungen, also nicht die Pauschale 1998, zum Abzug bringen, weil es sich hier um Investition über eine längere Zeit handelt. Aber man könnte auch in anderen Bereichen, unter anderem im Bildungsbereich, vor dem Hintergrund des Steuerharmonisierungsgesetzes, gleich argumentieren.

Das Problem besteht darin, dass eine Öffnung gemacht worden ist. Der Systemwechsel mit dieser Bemessungslücke ist schwierig, das haben wir von Anfang an gewusst. Nun hat man das Tor einen Spalt weit geöffnet, und es ist nicht von der Hand zu weisen, dass neue Begehrlichkeiten kommen. Grundsätzlich unterstütze ich die Regierung, im Hartbleiben. Ich habe eigentlich bedauert, dass sie die ausserordentlichen Aufwendungen im Bausektor zugelassen hat. Denn man könnte argumentieren, dass mit der nicht geringen Pauschale bei den Privatliegenschaften die Aufwendungen über die Jahre hinweg genügend berücksichtigt worden sind. Alle, die Liegenschaften besitzen, und auch die anderen wissen, dass diese Pauschale oft höher ist, als in einem Jahr, in welchem keine ausserordentlichen Aufwendungen stattfinden. So dass dies dann ähnlich wie beim Geschäftsvermögen über die Jahre linear zum Tragen kommt und vom Einkommen abgezogen werden kann.

Die Verordnung hat die Türe geöffnet. Ich selber, als Betroffener im Bildungswesen, müsste jetzt sagen, dass auch ich dafür bin, dass die Regierung nochmals über die Bücher geht. Vor allem über dieses Buch, um zu schauen, ob dies nicht auch in diesem Bereich möglich ist. Denn

der Bildungsbereich scheint mir in der heutigen wirtschaftlichen Situation ein sehr spezieller Bereich zu sein. Die ganze Thematik hätte sich in den «guten Jahren» überhaupt nicht gestellt. Bestimmt kann es Einzelfälle geben, bei welchen ein sehr hoher, ein ausserordentlicher Betrag für Umschulungskosten aufgewendet wird. Diese sind dann – Lukas Briner hat das angetönt – mit der Möglichkeit direkt gekoppelt, im Jahr 1999 und den Folgejahren wieder Einkünfte zu erzielen, die nicht möglich wären, wenn sich die betreffende Person nicht hätte umschulen lassen.

In diesem Sinne müsste sich die Regierung dazu noch einmal Gedanken machen. Ich persönlich habe allerdings nur kleine Hoffnungen, dass dies zu einer Änderung führen wird. Germain Mittaz hat mit seiner Kritik zum Text der Interpellation recht gehabt. Doch ich möchte Sie vor dem Hintergrund des Spezialistentums bitten, mit den Interpellanten nicht so hart zu sein, denn der Sinn des Textes ist völlig klar, und darauf berufen sich auch die Gerichte. In rein formeller Hinsicht haben Sie natürlich Recht.

Bruno Dobler (Parteilos, Lufingen): Die Diskussion zeigt, dass das Steuergesetz eben doch ein Irrtum war. Sie zeigt aber auch, wie sich dieses Parlament mit der Verantwortung gegenüber unseren Steuerzahlern, Mitmenschen und allen im Kanton Lebenden auseinandersetzt. Ich begreife das Argument von Theo Leuthold, die Befürchtung, dass ein Nachgeben in dieser Sache, wie es die Interpellanten wollen, neue Begierlichkeiten heraufbeschwört. Einmal mehr zeigt dies, dass wir in diesem Gesetz der Harmonisierung alles andere untergeordnet haben.

Herr Briner, ihren Argumenten kann ich nicht folgen, und im Gegensatz zu Thomas Büchi, sind sie für mich auch nicht logisch. Wir sprechen hier nicht über den Liegenschaftenerhalt und die entsprechenden Abzüge, sondern über die Abzüge, die junge Menschen machen wollen, welche für ihre Zukunft eine grosse Investition tätigen. Ich stimme Heidi Müller absolut zu, es handelt sich dabei um eine langfristige Investition. Es gibt durchaus Ausbildungen, die in einer sehr kurzen Zeit sehr viel Geld verschlingen. Ich denke dabei zum Beispiel an die Pilotenausbildung, die vom Bund nicht mehr unterstützt wird, und zwischen 70'000 und 150'000 Franken kostet. Das sind Ausbildungskosten, die innerhalb von 12 bis 24 Monaten anfallen. Ich bin der Meinung, dass es gerechtfertigt ist, wenn junge Menschen, die auf eigene Verantwortung etwas unternehmen, dies bei den Steuern abziehen können, wenn sie die Ausbildung schon an ihrem Maul absparen.

Die Haltung des Regierungsrates und einiger Kollegen im Rat zeigt eigentlich, dass wir hier nur reden, darauf aber keine Taten folgen. Ich hoffe, dass es uns gelingt, eine Gruppe zusammenzubringen, die für die Jugend etwas auf die Beine stellen kann, damit wir 1998 eine Lösung haben, mit welcher es nicht zu allzu grossen Härtefällen kommt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist absolut legitim sich bei einer solch fundamentalen Änderung, wie sie das Steuergesetz mit sich bringt, für die eigenen Interessen einzusetzen. Allerdings wurden diese Dinge schon während der Verhandlungen zur Gesetzesänderung erkannt. Man wusste um die Bemessungslücke und hat von der Regierung nur die Zusage für diese eine Ausnahme im Fall der Liegenschaften erhalten.

Wo liegt nun der Unterschied? Warum wird die Ausnahme der ausserordentlichen Aufwendungen nur bei Liegenschaften gemacht, und warum sollen in anderen Bereichen keine Ausnahmen gemacht werden? Dies trifft übrigens, wie Lukas Briner richtig gesagt hat, auch auf die normalen Anwendungen für Liegenschaften zu. Der Unterschied liegt darin, dass das Jahr 1997 als Bemessungsjahr auch für das Jahr 1998 gilt. Damit gelten die Abzüge, die 1997 angemeldet wurden, auch für das Jahr 1998, weil in diesem Jahr dann die normalen Aufwendungen ausser Rang und Betracht fallen. Bei den ausserordentlichen Aufwendungen für Liegenschaften kann man sehr wohl davon ausgehen, dass dies Aufwendungen sind, die man in einer Planungsphase von zwischen 5 und 10 Jahren tätigen kann. Damit ist es natürlich logisch, dass man solche Dispositionen – da es sich insbesondere auch immer um grössere Positionen handelt – um ein Jahr nach vorne oder zurück verschieben kann, wenn einem dies steuerliche Vorteile bringt. Bei der Bitte an den Regierungsrat, in diesem Punkt eine Ausnahme zu machen, ging es darum, dass auf der Baubranche kein solches Verschiebungsverdikt für das Jahr 1998 lastet, das sehr wohl Fuss gefasst hätte.

Bei den Ausbildungskosten verhält es sich wie mit dem normalen Liegenschaftenaufwand. Hier muss man kontinuierlich an sich arbeiten. Ich glaube kaum, dass sich irgend jemand den Gefallen tut, dies aus steuerlichen Gründen auf ein Jahr früher oder später zu verschieben. Ausbildung ist heute kontinuierlich nötig. Diejenigen, die das nicht begreifen, werden es später zu spüren bekommen, wenn sie irgendwann aus dem Arbeitsprozess hinausfallen.

Es ist also in keiner Weise eine Parallele zwischen den berechtigterweise ausserordentlichen Abzügen bei Liegenschaften und den Bildungsabzügen herzustellen. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass

es noch andere Bereiche gibt, in welchen keine Abzüge getätigt werden können, und wo die Abzüge des Jahres 1997 eben auch für das Jahr 1998 gelten. In diesem Sinn ist die Antwort des Regierungsrates absolut folgerichtig. Das Gesetz sollte – wie Theo Leuthold es gesagt hat – durchgezogen werden, wie es das Volk beschlossen hat.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Am gleichen Tag, an dem diese Interpellation eingereicht worden ist, habe ich eine dringliche Anfrage zu einem ähnlichen Problem eingereicht. Es geht dabei darum, dass Einlagen in die zweite Säule im Jahr 1998 nie abgezogen werden können, es sei denn, man würde diese Einlagen bereits 1997 tätigen oder dann erst im Jahr 1999. Der Steuerzahler weiss in der Regel aber nicht, dass er die 1998 fällig werdenden Einlagen hinausschieben könnte. Ich habe den Regierungsrat angefragt, ob er bereit wäre, eine Informationspolitik zu betreiben, damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wissen, wie sie vorgehen müssen, wenn sie 1998 vor dem Problem stehen, solche Einlagen tätigen zu müssen. Ein dritter Weg wäre, 1998 eine Zwischentaxation zu verlangen. Der Steuerzahler muss dies aber wissen. Bei solchen Einlagen geht es meistens um sehr viel Geld, in der Regel um fünfstellige Beträge. Ich frage den Regierungsrat, ob er gedenkt, zu diesem Punkt die Bevölkerung zu informieren.

Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur): Selbstverständlich kann ich die Begründung der Regierung nachvollziehen. Wenn ich den Voten zuhöre – auch dem Votum von Willy Haderer –, dann frage ich mich aber, ob man in diesem Parlament eigentlich tatsächlich noch weiss, was zur Zeit in unserem Land in der Wirtschaft abläuft. Dies betrifft insbesondere die Problematik der Aus- und Weiterbildung flankierend zu allen Einsatzprogrammen zwecks Abbau und Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit. Wenn Sie sich in diesem Metier bewegen, dann stellen Sie unschwer fest, dass heute gewaltige Beträge individuell aufzubringen sind, damit man sich in den Arbeitsprozess reintegrieren kann. An diesem Punkt kommen wir in den Bereich der Ausserordentlichkeit.

Ich bedaure, dass man diese Frage damals in der Kommission nach meinem Empfinden offenbar zu wenig tief ausgeleuchtet und diskutiert hat. Sonst hätte sich die heutige Interpellation erübrigt. Auch lief die Sache insofern etwas unglücklich, als diese Frage seitens des Kaufmännischen Vereins der Finanzdirektion unterbreitet wurde, die Antwort aber erst an jenem Tag kam, an welchem die heutige Interpellation plaziert wurde. Das ist unglücklich, weil sich sonst vielleicht die ganze Übung erübrigt hätte.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Die Frage der Steuern ist immer auch eine Frage der Gerechtigkeit. Diese stellt sich bei der Interpellation, die hier auf dem Tisch liegt, wieder. Nach aussen wird kommuniziert, dass Hauseigentümer die ausserordentlichen Aufwendungen auch in dieser Bemessungslücke geltend machen können, Aufwendungen für Berufs- oder Umschulungskosten aber nicht. Nach aussen wirkt dies wieder in der Richtung, dass diejenigen, die schon Vermögen haben, gegenüber anderen, die Kosten für eine Umschulung vielleicht mühsam aufbringen, bei den steuerlichen Abzügen im Vorteil sind. Nach aussen entsteht somit der Eindruck einer Ungerechtigkeit. Das müssen wir mit aller Macht verhindern.

An diesem Eindruck sind gewisse Formulierungen in der Antwort auf die Interpellation nicht ganz unschuldig. Einige Formulierungen sind geradezu schnöde. «Es kann nicht in Frage kommen» ist zum Beispiel eine solche Formulierung. Sie qualifiziert die Interpellation zum vornherein ab. Das kann es nicht sein. Es ist bereits angesprochen worden, dass sich betreffend die Bemessungslücke des Jahres 1998 immer wieder neue Fragen stellen werden. Es besteht ein ganz entscheidendes Informationsdefizit hinsichtlich des Problems, wie wir mit dem neuen Steuergesetz und den unterschiedlichen Bemessungslücken auf nationaler und kantonaler Ebene umgehen müssen. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass solche Interpellationen sorgfältig und nicht schnöde, wie in diesem Fall, beantwortet werden. Ich bitte den Regierungsrat, der Informationsverpflichtung nachzukommen, damit nicht weiter der Eindruck von Ungerechtigkeit entsteht. Denn dieser Eindruck entsteht, auch wenn er formal nicht gerechtfertigt ist. Das Problem muss bereinigt werden, und der Regierungsrat ist in dieser Frage zur Information der Steuerzahler gefordert.

Peter Vonlanthen (SP, Zürich): Über die legalistische Argumentation, die Sie hier im Rat bringen, bin ich etwas entsetzt. Wir sind nicht alle Juristen, und es kann natürlich sein, dass etwas so formuliert ist, dass man es als Laie versteht, als Jurist dagegen zerpfücken will. Ich finde das eine komische Haltung. Den Einwand, das Volk hätte bei der Abstimmung das Gesetz so angenommen, finde ich geradezu heuchlerisch. Machen wir uns doch nichts vor. Das Volk hat nicht verstanden, dass dann im Baubereich etwas abgezogen werden darf, im Bereich der Bildung aber nicht. Ich behaupte nochmals, dass für Abzüge im Bildungsbereich die gleichen Bedingungen wie für den Hausbereich gelten sollten. Die Berechtigung ist für mich ganz klar vorhanden, und ich bitte

den Regierungsrat – wie verschiedene Vorredner das auch getan haben –, sich darüber noch einmal Gedanken zu machen.

Regierungsrat Eric Honegger: Ich habe einiges Verständnis dafür, dass die Frage der Abzugsfähigkeit der Weiterbildungskosten in der Bemessungslücke des Jahres 1998 in einer Interpellation nochmals zur Diskussion gestellt wird. Für die nun artikulierte Enttäuschung über die Antwort des Regierungsrates habe ich etwas weniger Verständnis. Gar nicht verstehen kann ich den Vorwurf der Phantasielosigkeit, wenn sich der Regierungsrat an die von Ihnen vorbereiteten und vom Volk beschlossenen Gesetze hält. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir mit dem neuen Steuergesetz den Wechsel von der Vergangenheitsbemessung zur Gegenwartsbemessung vollziehen. Das Übergangsjahr 1999 wird nach der Gegenwartsbemessung eingeschätzt. Das bedeutet, dass das Steuerjahr 1998 ein ausserordentliches Einschätzungsjahr nach dem alten Steuergesetz ist. Es wird also gemäss Vergangenheitsbemessung eingeschätzt. Mit anderen Worten: Alle Einkünfte und Abzüge, die im Jahre 1998 anfallen, fallen in die Bemessungslücke. Das ist ein Grundsatz, der in der kantonsrätlichen Kommission stundenlang, wenn nicht tagelang, diskutiert worden ist. Auch hier im Kantonsrat ist er von Theo Leuthold und mir im Detail dargelegt worden. Wo war Peter Vonlanthen damals? (Zwischenruf:) «Noch nicht im Rat.» (Heiterkeit). Sie haben aber auch zu anderen Problemen über Inserate Stellung bezogen, wozu ich von Ihnen nichts gehört habe. Auch von den anderen Damen und Herren, die sich jetzt wortreich gegen diese Übergangsregelung sträuben, habe ich während der Debatte zum neuen Steuergesetz nichts gehört. Ich will Ihnen auch keinen Vorwurf machen; die Materie ist komplex. (Heiterkeit). Aber wenn man etwas schon beschlossen hat, und das Volk relativ klar Ja dazu gesagt hat, dann kann man das Ganze nicht ein halbes Jahr später wieder über den Haufen werfen.

Bei den Weiterbildungskosten, um die es hier primär geht, ist die Situation sehr klar. Weiterbildungskosten werden als Gewinnungskosten behandelt. Es ist undenkbar, Gewinnungskosten, die einen Aufwand für einen zu versteuernden Ertrag darstellen, in einer Bemessungslücke zu besteuern. Sie können nicht einerseits die Abzüge zulassen, auf der anderen Seite aber, die Erträgen nicht besteuern. Das führt zu einer Ungerechtigkeit, die sofort einsichtig ist.

In verschiedenen Voten ist immer wieder auf die Tatsache hingewiesen worden, dass der Regierungsrat betreffend den Liegenschaftenunterhalt mittels einer Verordnung eine Lösung gefunden hat. Ich gebe zu, dass wir uns schon, als wir diese Lösung ins Auge gefasst hatten, darüber Rechenschaft ablegten, dass darauf möglicherweise Anschlussbegehren folgen. Dies ist nun tatsächlich eingetreten.

Aber der Liegenschaftenunterhalt lässt sich von der Forderung bezüglich Abzugsfähigkeit von Weiterbildungskosten doch klar abgrenzen. Auf den einen Punkt, dass nämlich nur der ausserordentliche Liegenschaftenunterhalt als Abzug zugelassen wird, ist schon mehrmals hingewiesen worden. Dies sind Investitionen grösseren Ausmasses, die nur einmal während einer längeren Zeitspanne anfallen. Doch es gibt dazu noch zwei weitere Argumente, die von erheblicher Bedeutung sind. Das erste ist ein volkswirtschaftliches Argument. Wenn im Jahr 1998 kein ausserordentlicher Liegenschaftenunterhalt anfällt, sind volkswirtschaftliche Auswirkungen auf die Arbeitsplätze der Bauunternehmen zu befürchten. Letztlich, und das ist ein ganz wichtiges Argument, können Liegenschaften im Geschäftsvermögen in der Übergangsphase 1998 davon profitieren, dass die Kosten aktiviert werden und in späteren Jahren über die Abschreibung finanziert werden können. Bei Liegenschaften im Geschäftsvermögen ist das also möglich, bei Liegenschaften im Privatvermögen soll es dagegen nicht möglich sein. Dieser Widerspruch hat den Regierungsrat dazu veranlasst, in diesem Punkt noch vor der Volksabstimmung, damit diese Ausnahme allen klar ist und in der Abstimmungsweisung kommentiert wird, so zu verfahren.

Hartmuth Attenhofer hat auf seine dringliche Anfrage hingewiesen. Der Regierungsrat hat sie tatsächlich dringlich beantwortet, nämlich am letzten Mittwoch. Es ist in der Tat so, dass natürlich auch die Abzüge der zweiten Säule in diese Bemessungslücke fallen. Es ist jedem, der in den nächsten Monaten eine Einzahlung in die zweite Säule machen will, zu empfehlen, dies noch dieses Jahr oder dann aber erst im Jahr 1999 zu tun. Ich sage heute sehr deutlich, dass man das tun kann; das ist Steuerplanung und damit nichts Ungesetzliches. Hartmuth Attenhofer legt Wert darauf, dass der Regierungsrat zu diesem Punkt eine Information vorsieht. Dies haben wir nicht vor, weil dieser Punkt im Vorfeld der Abstimmung über das neue Steuergesetz in den Medien breit diskutiert worden ist. Auch in der Abstimmungszeitung ist darauf hingewiesen worden. Ich benütze die heutige Gelegenheit gerne, um möglicherweise über die Medien hier und jetzt nochmals auf diesen Punkt aufmerksam zu machen.

Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf das Anliegen der Interpellation einzutreten. Ich sage das in dieser Deutlichkeit, Herr Schaller. Ich kann nicht recht verstehen, warum Sie die klare Sprache des Regierungsrates kritisieren. Wenn wir der Auffassung sind, dass es nicht gehe, dann sagen wir, es geht nicht. Es wird nicht in Frage kommen, dass der Regierungsrat zu diesem Punkt noch eine andere Meinung vertritt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Der Finanzdirektor hat auf die lange Beratung dieser Frage im Rat hingewiesen. Ich glaube von Peter Vonlanthen gehört zu haben, dass diese Frage noch nicht im Rat gewesen sei. Wir haben letztes Jahr während des ganzen Monats September über diese Vorlage beraten und nachher auch noch im Januar und Februar. Herr Vonlanthen, da waren Sie längstens dabei.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Nur noch eine Seitenbemerkung, weil sich Regierungsrat Eric Honegger an die Presse gewandt hat. Ich möchte hier nicht für die Banken sprechen. Diese haben ihre Kunden zwar längstens orientiert. Wenn Sie normalerweise als unselbständig oder als selbständig Erwerbstätiger jedes Jahr einzahlen, dann spielt es an sich keine Rolle, wenn sie auch 1998 einzahlen. Ich sage das nur, damit nicht Leute kommen und sagen, sie hätten jetzt ein Jahr nicht eingezahlt und hätten deshalb eine Lücke bei den steuerbegünstigten Einzahlungen, die später als Kapital steuerbegünstigt behandelt werden. Wenn über Jahre hinweg die gleichen Einzahlungen getätigt werden, dann spielt eine Einzahlung in die dritte Säule 1998 keine Rolle, weil sie nicht zu Buche schlägt.

Die Situation ist in diesem Fall also noch etwas komplizierter. Das wollte ich klar stellen. Nicht dass es dann heisst, die Regierung gebe Anlagetips, die nicht in allen Punkten halten, was sie versprechen. Ich denke aber, dass die Banken ihre Klienten und auch diejenigen, die in die zweite Säule einzahlen, in der Weise informieren, dass der steuerliche Aspekt für die Betroffenen stimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1997, II. Serie

(Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. Oktober 1997)

3602 a

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der zweiten Serie 1997 Nachtragskredite von 8,4 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung und 198 Millionen Franken in der Investitionsrechnung.

Seit 10 Jahren ist das bei den Nachtragskrediten der zweiten Serie in der Laufenden Rechnung der kleinste, in der Investitionsrechnung hingegen der grösste Betrag. Unter den 198 Millionen Franken in der Investitionsrechnung ist allerdings das Darlehen an die Arbeitslosenversicherung des Bundes im Betrag von 170 Millionen Franken enthalten. Dieser hohe Betrag drückt den Gesamtbetrag natürlich in die Höhe. Die Finanzkommission hat zudem Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli 1997 insgesamt 22 Kreditüberschreitungen im Betrag von 13,8 Millionen Franken bewilligt hat.

Beurteilung der Nachtragskredite durch die Finanzkommission:

Die Beträge dieser Nachtragskreditserie liegen mit Ausnahme des erwähnten Darlehens im Streubereich von Budgetabweichungen. Trotzdem sind innerhalb der Fiko einige Nachtragskredite in Frage gestellt worden. Diese möchte ich ganz kurz erläutern.

Mit grosser Mehrheit empfiehlt die Finanzkommission Ablehnung des Nachtragskredits von 80'000 Franken unter Position 23, Hochbauamt. Es geht hier um Projektierungskosten für den Neubau eines Bezirksgebäudes in Dietikon. In der Detailberatung werden wir darauf zurückkommen. Sie wird vielleicht einen Vorgeschmack auf die künftige Rolle der Finanzkommission liefern, wenn die Finanzkommission dann eigentlich nur noch die finanzpolitische Sicht zu vertreten hat, und Fachkommissionen die einzelnen Geschäfte vorberaten. Es ist uns in der Finanzkommission natürlich bewusst, dass die Argumente in der Detailberatung vor allem aus lokalpolitischer Sicht erfolgen werden.

Umstritten sind zudem die Positionen 3 und 26. Eine Minderheit der Finanzkommission will bei Position 3 die Honorare an die unentgeltlichen Rechtsbeistände um 3 Prozent beziehungsweise um 150'000 Franken herabsetzen. Die Kürzung soll rückwirkend auf den 1. Januar 1997 erfolgen, analog der Besoldungskürzung für das Staatspersonal. Der zweite Minderheitsantrag betrifft die Position 26. Er will die Position

um 10 Millionen Franken kürzen. Wir werden in der Detailberatung darauf zurückkommen.

Ich habe mitzuteilen, dass bei Position 20 ein Rückzug des beantragten Kredites der Universität erfolgt. Es betrifft das Konto 295.3020, bei welchem es um einen Betrag von 335'000 Franken geht. Es hat sich herausgestellt, dass die zwei zusätzlichen Stellen am Institut für Rechtsmedizin erst Anfang 1998 besetzt werden können. Der unter Position 20 beantragte Nachtragskredit wird deshalb nicht benötigt und vom Regierungsrat zurückgezogen. Aus terminlichen Gründen konnte dies im schriftlichen Antrag 3602 a der Finanzkommission nicht mehr berücksichtigt werden. Selbstverständlich unterstützt die Finanzkommission diesen Rückzug. Im Einvernehmen von Regierungsrat und Finanzkommission kann dieser Kredit aus der zweiten Serie der Nachtragskredite herausgenommen werden.

Der Antrag der Finanzkommission sieht wie folgt aus: Die Gesamtsumme der Nachtragskredite verringert sich durch die zwei Kürzungsanträge der Finanzkommission bei den Positionen 20 und 23 in der laufenden Rechnung um 415'000 Franken. Auf die Summe von 7'948'000 Franken. Die Gesamtsumme beträgt damit 206'018'000 Franken. Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat, diesen Betrag zu bewilligen.

Ratspräsident Roland Brunner: Das Wort zum Eintreten wird nicht weiter gewünscht; Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Positionen 1 bis 3

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Position 1 und Position 2 sind durch die Gerichte nicht direkt beeinflussbar. Diese Positionen wären in früheren Jahren als Kreditüberschreitungen gehandhabt worden. Beim heutigen strengeren Regime werden sie als NK abgehandelt. Die Positionen 1 und 2 sind aber eigentlich nicht bestritten.

Bei Position 3 dagegen sieht es anders aus. Sie haben von der Präsidentin der Finanzkommission gehört, dass ein Minderheitsantrag vorliegt, der eine Kürzung um 100'000 Franken vorsieht. Zur Sache allgemein wird Sie nachher der Obergerichtspräsident im Detail informieren.

Im Zuge der Sparbemühungen bei der Budgetierung im letzten Dezember wurde bei den Anwaltshonoraren versucht, eine Reduktion von 3 Prozent herbeizuführen. Dieser Beschluss konnte in der Praxis nicht so

umgesetzt werden, wie das damals angenommen wurde. Die Details dazu werden Sie vom Präsidenten des Obergerichtes noch hören. Nun ist das Geld anteilmässig ausgegeben, die vollen Kosten sind bis jetzt aufgelaufen und der Rest des Jahres sollte irgendwie auch noch über die Runden gebracht werden. Aus diesem Grund gibt es diesen Nachtragskredit.

Die Mehrheit der Finanzkommission und eine Minderheit der SVP-Fraktion wird der Position 3 mit dem vollen Betrag von 400'000 Franken zustimmen.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Im Herbst 1996 wurden auf Anregung der Finanzkommission von der Rechtspflege Sparmassnahmen für das Budget 1997 gefordert. Das Sparpaket, das daraufhin von der Verwaltungskommission geschnürt wurde, beinhaltete unter anderem eine Kürzung der Entschädigung der unentgeltlichen Rechtsbeistände um 3 Prozent, analog der 3 Prozent der Kürzung der Löhne des Staatspersonals. Das Budget der Rechtspflege wurde anschliessend vom Kantonsrat im Wissen um diese Kürzung genehmigt. Der Entrüstungsturm, der bei den betroffenen Anwälten dann ausbrach, war gross. Unter anderem wurde das Argument aufgeführt, dass sich mit dieser Kürzung kein angemessener Gewinn mehr realisieren lasse. Daraufhin wurde diese Sparmassnahme von der Verwaltungskommission wieder aufgehoben und ein Teil dieses Nachtragskredites unter Position 3 ist die Folge davon.

Ich beantrage Ihnen nun, diese Position 3 um 150'000 Franken zu kürzen. Das ist nämlich der Anteil, der durch das Rückgängigmachen der Entschädigungskürzung entstanden ist. Ich meine auch, dass wir als Kantonsrat mit dieser Kürzung zeigen müssen, dass es uns mit den Budgetkürzungen, die wir im letzten Dezember beschlossen haben, ernst war. Es handelt sich dabei nicht um etwas Unvorhersehbares, sondern eine betroffene Berufsgruppe hat sich gegen die Lohnkürzungen gewehrt, und deshalb müsste dieses Budget nun zusätzlich ausgestopft werden. Die inhaltliche Argumentation ist für mich unhaltbar, da wir die Löhne des gesamten Staatspersonals gekürzt haben. Auch dort gab es Proteste, die Löhne wurden aber trotzdem gekürzt. Auch an den Gerichten wurden die Löhne gekürzt, zum Beispiel diejenigen der Richterinnen und Richter. In diesem Zusammenhang müssen wir festhalten, dass auch in tiefen Lohnklassen Löhne gekürzt wurden, so zum Beispiel beim Sekretariatspersonal und den Putzequippen. Alle diese mussten Lohnreduktionen in Kauf nehmen, ohne dass dies trotz Protesten wieder rückgängig gemacht worden wäre.

Ausserdem sind die Rechtsanwälte bezüglich Lohn in einer privilegierten Stellung. Diesen Berufsgruppen würde es gut anstehen, etwas zur Sanierung unseres Staatshaushaltes beizutragen. Das Argument, ein angemessener Gewinn lasse sich nicht mehr realisieren, mutet verschiedene Gewerbetreibende sehr komisch an. Diese Berufsgruppen wissen, dass sich in den letzten Jahren ein angemessener Gewinn nur an sehr wenigen Orten, wenn überhaupt, realisieren liess. Das Argument mutet auch vor dem Hintergrund unserer Staatsfinanzen wirklich sehr komisch an.

Das Argument, dass das Geld bereits ausgegeben worden ist, und wir es deshalb bewilligen müssen, ist sehr schlecht. In diesem Fall hätte ein Nachtragskredit, wenn schon, viel früher verlangt werden müssen; nicht erst jetzt, nachdem das Geld sozusagen bereits ausgegeben worden ist. Eine andere Lösung wäre gewesen, den Betrag durch andere Sparmassnahmen aufzufangen. Ich bitte Sie also, den Nachtragskredit um 150'000 Franken zu kürzen und zu dokumentieren, dass wir es mit den Sparvorgaben ernst meinen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Einleitend zu meiner Interessenbindung: Wie Sie wissen, bin ich selbständig erwerbstätiger Anwalt und habe in dieser Funktion, wenn auch äusserst selten, amtliche Mandate zu erfüllen. Seit ich mich im Rahmen meiner Ratstätigkeit etwas kritisch gegen die Justiz- und namentlich auch gegen die Bauvorhaben am BGZ geäussert habe, scheint man an meinen Dienstleitungen kein Interesse mehr zu haben. Gleichwohl werde ich bei dieser Abstimmung in den Ausstand treten, doch erlauben Sie mir einige Worte zu sagen, die Marie-Therese Büsser anscheinend noch immer nicht zur Kenntnis genommen hat oder nicht zur Kenntnis nehmen wollte.

Ein Zürcher Rechtsanwalt, der ein amtliches Mandat übernimmt, unterscheidet sich ganz signifikant vom Raumpfleger, der am Obergericht in einem Anstellungsverhältnis steht und, obwohl er in der untersten Lohnklasse eingestuft ist, im Rahmen der Sparmassnahmen Lohnkürzungen in Kauf zu nehmen hatte. Als die Verwaltungskommission des Zürcher Obergerichtes diese 3-prozentige Kürzung in Aussicht stellte, tat man so, als könnte man diese Massnahme einseitig einfach durchsetzen. Ich sage nicht, dass dies aus bösem Willen geschah. Doch wir haben es hier mit einem Vertragsverhältnis zu tun. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich um administrierte Preise handelt, muss man sehen, dass die rechtliche Grundlage an und für sich in den einschlägigen Verordnungen und – was noch brisanter ist – auch in der Strafprozessordnung drin steht. Danach gelangen die Anwaltstarife zur Anwendung.

Die Quintessenz meiner Ausführung ist die, dass eine Vertragsänderung nicht einfach einseitig vorgenommen werden kann, sondern dass der Tarif eigentlich einer Aushandlung bedarf.

Die Anpassung kam damals in einem äusserst ungünstigen Moment, weil sich der Zürcher Anwaltsverband schon seit Jahren mit dem Obergericht in den Haaren lag. Man wollte nämlich eine Erhöhung, sicher nicht eine Reduktion durchsetzen, da die Ansätze seit Jahren nicht angepasst wurden. Das einzige, wozu die Anwälte berechtigt waren, war, dass sie die anfallenden Mehrwertsteuerbetreffnisse in Rechnung stellen durften. In dieser Situation versuchte nun die eine Vertragspartei eine einseitige Anpassung. Mit Verlaub ist das etwas, wogegen sich jeder anständige Vertragspartner wehrt. Das hat der Zürcher Anwaltsverband auch getan. Doch gab es nicht einfach einen Aufschrei. Die meisten Gerichte, das Bezirksgericht Zürich allen voran, haben festgehalten, dass es so nicht geht. Den Widerstand, den man im Rahmen der Verhandlungen hat feststellen müssen, hat man verkannt.

Folgendes kommt hinzu: Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass ein Anwalt, der im Jahre 1995 ein amtliches Mandat aufgenommen hat und sämtliche Aufwendungen vorfinanziert hat – bei solchen Mandaten fallen sehr häufig Dolmetscherkosten an –, dann hat er sicher keine Freude daran, wenn man ihm nach anderthalbjähriger Mandatsdauer mitteilt, dass eine Kürzung seiner Entschädigung fair sei. Wie gesagt, werde ich in den Ausstand treten, was Sie nicht davon abhalten soll, den Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser abzulehnen. Meine Fraktion wird das auch tun.

Crista D. Weisshaupt (SP, Uster): Wenn Frau oder Mann keine Geldmittel hat, um einen Rechtsbeistand zu bezahlen, dann kann die unentgeltliche Rechtspflege beantragt werden. Ist Frau oder Mann in einen Straffall verwickelt, kann ein unentgeltlicher amtlicher Verteidiger bestellt werden. Das Honorar beläuft sich pro Stunde auf 150 Franken. Dieses soll nun mit der Begründung, die wir schon x-mal gehört haben, dass nämlich das Personal der kantonalen Verwaltung auch auf 3 Prozent Lohn verzichten muss, um 3 Prozent gekürzt werden. Diese Kürzung wurde gegen unseren Willen beschlossen. Wir sind immer noch der gleichen Meinung wie vor einem Jahr. Im weiteren sind die Honorare auch nicht mit den gekürzten Löhnen vergleichbar. Bis vor einigen Jahren hatte das kantonale Personal die Teuerung und so weiter ausgeglichen bekommen. Der Honoraransatz von 150 Franken pro Stunde wurde aber schon Mitte der Achtzigerjahre eingefroren. Schon in dieser Hinsicht hinkt ein allfälliger Vergleich mit den gekürzten Löhnen. Einerseits kann mit einem Stundenansatz von 150 Franken das Anwalts-honorar – ich sage mal ganz salopp – knapp gedeckt werden. Die anfallenden Nebenkosten, das wäre die Kanzlei, werden damit kaum abgedeckt.

Andererseits wurde bei der damaligen PI Ruth Gurny für die Festsetzung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrates jeglicher Handlungsbedarf verneint. Dies nicht nur bei den Regierungsratsmitgliedern, sondern auch bei den Gerichten, die wir sehr detailliert unter die Lupe genommen haben. Nur weil jemand an ein Gericht gewählt wurde, die anderen aber selbständig sind, kann doch nicht mit unterschiedlichen Ellen gemessen werden. Abgesehen davon beharren der Regierungsrat und die Gerichte weiterhin darauf, dass alles freiwillig ist. Nun soll also bei den unentgeltlichen Rechtsbeiständen das Honorar gekürzt werden. Man ist sich anscheinend nicht bewusst, dass damit unter Umständen eine sogenannte Zweiklassengesellschaft zementiert wird. Auf der einen Seite stehen dann diejenigen, die Geld haben und sich keine Sorgen um Zeit und Geld machen müssen, auf der anderen Seite die sogenannten kleinen Bürger, die darauf angewiesen sind, dass sich ein unentgeltlicher Rechtsbeistand der Sache annimmt und ihnen zum Recht verhilft. Irgendwann wird sich jede Anwältin und jeder Anwalt überlegen, welchen Aufwand er oder sie für dieses Honorar leisten will, kann oder soll. Das kann man keinem und keiner verübeln, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, mehr zu verdienen. Es muss also damit gerechnet werden, dass bei einem unentgeltlichen Rechtsbeistand oberflächlicher und ein bisschen weniger seriös gearbeitet wird, als für jemanden, der genügend Geldmittel zur Verfügung hat. Im Kanton St. Gallen überlegt man sich momentan, den Stundenansatz auf 200 Franken festzulegen.

Dies wäre vielleicht einmal näher anzuschauen. Näher anschauen sollte man zum Beispiel auch die Verordnung über die Anwaltsgebühren, ein meiner Meinung nach äusserst kompliziertes und widersprüchliches «Werk». Treten Sie auf den Kürzungsantrag bitte nicht ein, sondern lassen Sie den Honoraransatz so bestehen, wie er ist.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Wir sprechen hier von einer Reduktion der Besoldung, wohlverstanden des Stundenlohnes von 150 auf 145.50 Franken. Wenn ich die Argumentation meiner Vorrednerin unter dem Gesichtspunkt betrachte, dass nach einer Reduktion der Besoldung weniger sorgfältig gearbeitet werde, dann denke ich, dass einem Berufsstand, den ich offenbar höher einschätze als meine Vorrednerin, Unrecht getan wird.

Beim Minderheitsantrag, den Marie-Therese Büsser gestellt hat, geht es nicht nur um die absolute Summe des Lohnes, sondern es geht auch darum, wie ernst dieses Parlament seine Arbeit selbst betrachtet. Marie-Therese Büsser hat es deutlich dargelegt. Dieser Nachtragskredit wird vom Obergericht aufgrund gemachter Aufgaben entgegen den Budgetbeschlüssen dieses Parlaments gefordert. Soviel ich weiss, steht in der Kantonsverfassung, dass das Parlament die Budgethoheit hat, nicht das Obergericht. Das Obergericht kennt die Kantonsverfassung sehr gut, im diesjährigen Geschäftsbericht ist sogar klar zitiert: «Sagen Sie uns, was wir dürfen, und was nicht».

Das Parlament hat beschlossen, das Budget analog zum Staatspersonal um 3 Prozent zu kürzen. Rechtsanwälte, die ein Mandat des unentgeltlichen Rechtsbeistandes übernehmen, sind in diesem Fall vom Staat angestellt.

In Kenntnis aller Tatsachen hat das Parlament beschlossen, die 3-prozentige Kürzung vorzunehmen. Wenn dann aber die auszahlende Stelle das Geld einfach auszahlt und im nachhinein den Nachtragskredit fordert, dann geht es um mehr als um den Betrag von 4.50 Franken, nämlich um das Halten und die Konsequenz unserer eigenen Beschlüsse.

Ich gebe zu, dass ich etwas betroffen bin. Sie kennen meine Haltung, wenn es in diesem Rat um Lohnverhandlungen bei uns Lehrern geht. Markus Werner sagt, dass er jetzt in den Ausstand tritt, nachdem er eloquent seine eigene Sache vertreten hat. Auch trat er beim Beschluss in der Kommission im entscheidenden Moment nicht in den Ausstand, sonst wäre unser Antrag nicht ein Minderheits-, sondern ein Mehrheitsantrag. Markus Werner hat in der Kommission seine Stimme sogar dazu benützt, die Mehr-/Minderheitsverhältnisse umzukehren. Das macht mich etwas betroffen. Wenn das in einer Kommission einer Lehrperson passieren würde, wäre wahrscheinlich im ganzen Saal ein so lautes Rausen zu vernehmen, dass ich mit meiner Stimme nicht mehr durchdringen könnte. Gerade von den Rechtsanwälten hätte ich eine andere Haltung erwartet. Dies bestätigt mich einmal mehr in der Ansicht, dass eine saubere Ausstandsregel, die wirklich alle gleich behandelt, nur sehr schwierig zu finden ist.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Thomas Büchi hat das Stichwort Ausstand aufgeworfen. Ich bin von dieser Auseinandersetzung selber betroffen, das ist kein Geheimnis, und trete in den Ausstand. Ich habe immer kritisiert, dass sich Leute, die selber betroffen sind, an den Diskussionen um Lehrerlöhne oder Richterlöhne beteiligen. Es ist ein Unterschied, ob man von einer solchen Diskussion im Parlament als Staatsangestellter oder als freiberuflich tätige Person betroffen ist. Es ist aber klar, dass jemand, der als freiberufliche Person in einem Mandatsverhältnis zum Staat, sei das durch amtliche Verteidigungen oder unentgeltliche Rechtsbeistandsmandate, steht diesbezüglich in einem ähnlichen Verhältnis wie ein Staatsangestellter steht. Ich wünschte mir, dass sich in diesen Diskussionen eine saubere Ausstandspolitik durchsetzte. Das gilt nicht zuletzt auch für all jene in allen Fraktionen – das möchte ich unterstreichen –, die heute gewissermassen als Berater beim Staat eine neue Einnahmequelle gefunden haben. Es gibt bekanntlich Ratsmitglieder, die dies zu ihren persönlichen Einnahmequellen gemacht haben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich bin eine betroffene Rechtsanwältin und möchte etwas klarstellen. Wenn Thomas Büchi von einem Stundenansatz von 150 beziehungsweise 135 oder 145 Franken oder spricht, dann muss er wissen, dass für einen selbständigen Anwalt pro Stunde ungefähr 100 Franken für die Infrastruktur, Sekretariat, Telefon und so weiter anfallen. Das ist tatsächlich so. Unter diesem Gesichtspunkt geht es nur noch darum, ob ein unentgeltlicher Rechtsbeistand pro Stunde

50 oder 45 Franken verdient. Ich möchte daran erinnern, dass, wenn Sie ein Obergerichtergehalt durch die Arbeitsstunden teilen, dies etwa 200 Franken ohne Kosten für die Infrastruktur, die beim Obergericht vorhanden ist, ergibt. Das wollte ich nur einmal klarstellen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Mir kommen die Tränen. Der Berufsstand der Rechtsanwälte argumentiert, dass eine saubere Arbeit nicht mehr gewährleistet werden kann, wenn das Honorar um 3 Prozent gekürzt wird. Die betroffenen Leute des gleichen Berufsstandes, die vollumfänglich beim Staat angestellt sind, mussten die 3-prozentige Kürzung aber hinnehmen.

Wenn ich auf dem heutigen Markt, der die Löhne um wesentlich mehr als 3 Prozent kürzen muss, um Aufträge erhalten zu können, meinen Kunden sagen muss, dass man ihnen aufgrund der Lohnkürzungen nicht mehr die gleiche Qualität garantieren kann, dann würde mein Unternehmen sehr schnell vom Markt verschwinden.

Vollziehen Sie hier den sauberen Antrag von Marie-Therese Büsser. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Eigentlich wollte ich nichts mehr zu diesem Thema sagen, doch Thomas Büchi hat mich provoziert. (Unmut). Sie müssen wissen, dass es mich sehr betroffen macht, wenn gewisse Politiker nach der Maxime handeln, zu jedem und allem etwas zu sagen, obwohl sie eigentlich wissen, worum es geht. Herr Büchi, Sie sollten einmal die einschlägigen Gesetzesbestimmungen anschauen, und dann werden Sie sehen, dass Sie im Unrecht sind. Abgesehen davon möchte ich noch ganz kurz etwas zum Ausstand in der Kommission sagen.

In der Vergangenheit hatten wir das Problem, dass wir wegen Abwesenheiten und falscher Stimmabgabe, die nicht der Fraktionsmeinung entsprochen hat, hier im Rat über den Tisch gezogen wurden. Es wurde uns gesagt, dass wir nicht einen Antrag stellen sollen, der den Kräfteverhältnissen im Rat nicht entspricht. Dazu rufe ich Ihnen einige Anträge betreffend die Budgetdebatte vor einigen Jahren in Erinnerung. Ich habe die Meinung meiner Fraktion eingeholt, die wie ich selbst ganz klar gegen diesen Antrag ist. Zunächst wollte ich in den Ausstand treten. Als ich dann aber gesehen habe, dass aufgrund von Abwesenheiten ein Zufallsmehr zustande gekommen wäre, das zumindest von meiner Fraktion nicht getragen worden wäre, habe ich meine Stimme abgegeben, unter ausdrücklichem Hinweis, dass ich als Kommissionsmitglied

die Pflicht habe, die Meinung meiner Fraktion zu vertreten. Dies halte ich auch bei anderen Vorlagen, die meine Angelegenheiten nicht tangieren, so.

Betreffend die Ausstandssache scheint Ihr Gedächtnis sehr kurz zu sein, liebe Ratsmitglieder. Blicken Sie auf die letzten Voranschlagsdebatten zurück, es waren dort nicht die Vertreter der CVP, die es mit der Ausstandssache ungenau hielten. Allen voran waren es die Grünen und die SP. Der Fraktionsvorsitzende der SP stand sogar noch auf und versuchte sich mit irgendwelchen Argumenten wie, man sei von der Wählerschaft gewählt worden, um eben diese Interessen zu vertreten, zu retten. All dies sollten Sie in Erinnerung behalten. Das ganze nun an diesem Einzelfall aufzuhängen, scheint mir ein bisschen gesucht zu sein. Deshalb bleibt es dabei. Es ist ein Vertragsverhältnis, und die Vertragskonditionen sind auszuhandeln. Eine rückwirkende Verschlechterung hat sich weder ein Anwalt noch sonst eine Vertragspartei gefallen zu lassen. Ich möchte Sie vor allem auch bitten, keine Weiterungen heraufzubeschwören, die vom Anwaltsstand bereits in Aussicht gestellt worden sind.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): An die Adresse von Thomas Büchi möchte ich sagen, dass Markus Werner stimmen durfte. Wenn Thomas Büchi oder die Grüne Partei damit nicht einverstanden ist, müsste man dies vielleicht in die Reformkommission einbringen und einen entsprechenden Antrag stellen. Markus Werner hat seine Interessenbindung offengelegt. Heute ist das eigentlich das einzige, das gesetzlich geregelt ist. Dieser Pflicht ist Markus Werner nachgekommen.

Wenn ich schon das Wort habe, dann möchte ich den Rat bitten, den Antrag der Finanzkommissionsmehrheit zu unterstützen, da die rückwirkende Kürzung rechtlich nicht durchsetzbar ist. Das Argument, dass beim Staatspersonal die Besoldung auch um 3 Prozent gekürzt worden sei, ist nach Ansicht der Mehrheit der Finanzkommission nicht stichhaltig. Die Besoldungskürzung kann nicht nachträglich auf weitere Aufwandsachgruppen ausgedehnt werden. Bei einer solchen Argumentation müssten zahlreiche Staatsbeiträge nachträglich ebenfalls gekürzt werden, da diese vielfach auch Personalaufwand abdecken. Ich bitte Sie also, die Kürzung nicht vorzunehmen und dem Nachtragskredit von 400'000 Franken zuzustimmen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): An dieser Stelle möchte ich den Anwälten, die heute noch amtliche Verteidigungen übernehmen ganz herzlich danken. Dieser Job ist auf der einen Seite gar nicht so begehrt und

in keiner Weise überzahlt. Als Gefängnispfarrer weiss ich, wie wichtig eine amtliche Verteidigung für gewisse Leute ist. Ich denke, dass es ein Zeichen der Anerkennung ist, dass wir die vertraglichen Abmachungen, die wir mit diesen Anwälten haben, auch einhalten. Wenn vom Stundenlohn die Rede ist, so ist dies das eine. Eine amtliche Verteidigung bekommt Auflagen, bei welchen nicht sämtliche Aufwendungen des Verteidigers tatsächlich vergütet werden. Es wird ein bestimmter Rahmen gesetzt, den der Verteidiger nicht übersteigen darf. In vielen Fällen kann ein verantwortlich handelnder amtlicher Verteidiger innerhalb dieses Rahmens seine Arbeit nicht so machen, wie er es möchte, und arbeitet über den Rahmen hinaus. Diese Stunden kann er nicht verrechnen. Den guten amtlichen Verteidigern möchte ich hier ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Ich werde gegen eine Kürzung dieses Betrages stimmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Mit Interesse habe ich diese Diskussion mitverfolgt. Zurest hat Markus Werner gesagt, dass die Angelegenheit rechtlich nicht durchführbar sei. Da er ein direkt Betroffener ist, habe ich mir meine Gedanken dazu gemacht. Liselotte Illi hat ganz eindeutig und klar gesagt, dass der Kürzungsantrag rechtlich überhaupt nicht durchführbar sei. Dabei frage ich mich nun, was die Verwaltungskommission des Obergerichts studierte, als sie uns bei der letztjährigen Budgetberatung diesen Streichungsantrag vorgelegt hat. Der Antrag ist nicht im Kantonsrat geboren worden, sondern der Finanzkommission vom Obergericht vorgelegt worden. Ist denn das Obergericht rechtlich nicht besser im Bild oder hat es gewusst, was es hier anrichtet? Ich denke jedenfalls, dass das Obergericht selber schauen soll, an welcher Stelle es diesen Betrag einsparen kann. Ich ersuche Sie dringend, den Kürzungsantrag zu unterstützen.

Obergerichtspräsident Hans Schmid: Ich danke Ihnen, dass Sie von mir nicht verlangen, in den Ausstand zu treten und werde versuchen darzulegen, dass das Obergericht selbstverständlich weiss, was rechtens ist und was nicht.

Zwei Bemerkungen zur Sache.

Erstens: Die Voraussetzungen, unter welchen für eine Partei ein unentgeltlicher Rechtsbeistand beziehungsweise ein amtlicher Verteidiger zu bestellen ist, sind gesetzlich vorgegeben und für den Richter bindend. Es handelt sich dabei um einen Akt der Rechtsprechung. Dies hat zur Folge, dass sich die laufende Entwicklung auf diesem Gebiet einerseits nicht durch eine Aufsichtsbehörde steuern lässt. Die Verwaltungskommission kann in diesen Akt nicht eingreifen. Andererseits ist die budgetmässige Erfassung aus diesem Grund sehr schwierig. Das gilt erst recht für Entschädigungen an freigesprochene Angeklagte, die mit bestem Willen nicht zum voraus bestimmt werden können. Sie müssen davon ausgehen, dass das Gericht einem Angeklagten im Dezember nicht sagen kann, dass er zwar freigesprochen wird, ein Jahr lang in Haft gesessen hat, das Gericht ihm aber keine Entschädigung dafür bezahlt, weil das Budget bereits aufgebraucht ist.

Aus diesem Grunde wird man mit solchen Budgetpositionen immer falsch liegen, nämlich regelmässig zu tief. Dem Staat bleibt aber nichts anderes übrig, als die von ihm begründeten Schulden gegenüber den vom ihm bestellten Anwälten zu bezahlen. Bruno Kuhn hat Sie bereits darüber informiert, dass man sich früher aus diesem Grund mit Kreditüberschreitungen begnügt hat, dies nach neueren Anweisungen aber nicht mehr zulässig ist. Deshalb haben wir in der Serie II einen Nachtragskredit eingegeben.

Zu den 3 Prozent: Es ist gerade ein Jahr her, dass das Obergericht der Finanzkommission Wege aufzuzeigen hatte, wie eine Saldoverbesserung von 4,5 Millionen zu erreichen wäre. Unter Zeitdruck haben wir ein Sparpaket geschnürt und mit Brief vom 21. Oktober 1996 der Finanzkommission bekannt gegeben. Eine Kürzung der vom Staat auszahlenden Anwaltshonorare um 3 Prozent war nur eine Sparmassnahme unter vielen. Dieser Vorschlag erfolgte in der Meinung, dass, wenn es schon so schlimm stehe, alle Beteiligten ihr Scherflein zur Staatsanierung beitragen sollten. Es ist wichtig – auf diesen Satz lege ich Wert –, dass wir die Finanzkommission in diesem Brief schriftlich darauf hingewiesen haben, dass die Verwaltungskommission eine derartige Anweisung an die Gerichte nicht verbindlich gestalten kann. Und auch, dass die Kürzung unter dem Vorbehalt steht, dass obere Instanzen, sprich Kassations- oder Bundesgericht, eine solche Kürzung nicht

wegen Unangemessenheit korrigieren würden. Zur Klarstellung sage ich hier, dass die Verwaltungskommission nicht kompetent ist, zum Beispiel einen Stundenansatz für amtliche Verteidigungen verbindlich auf einen Frankenbetrag zu fixieren. Das wäre eine Änderung des Gebührentarifs, der von Ihnen genehmigt ist und einen Rahmen zwischen 110 und 250 Franken vorsieht. Die Kürzungen wurden von Ihnen vorgenommen, worauf die Verwaltungskommission unverzüglich ein entsprechendes Kreisschreiben erlassen hat. Negative Reaktionen aus der Anwaltschaft liessen erwartungsgemäss nicht auf sich warten. Sowohl der VZR als auch die Demokratischen Juristinnen und Juristen kritisierten das Vorhaben als unangemessen. Es kam zu einer Aussprache mit den Spitzen beider Organisationen, wobei deutlich wurde, dass die Anwaltschaft nicht weniger, sondern mehr möchte, nämlich wenigstens die Anpassung des seit 1991 unverändert geltenden Stundenansatzes für Strafverteidigungen von 150 Franken an die seither stattgefundene Teuerung. Dieser Ansatz gilt seit 1991 und nicht seit Mitte der Achtzigerjahre. Die 150 Franken basieren auf einer Empfehlung. Sie sind quasi als ein Gentlemen Agreement aller Beteiligten zu betrachten.

Ferner wurde geltend gemacht, dass rund zwei Drittel eines Stundenhonorares, je nach dem auch mehr, als fixe Kosten entfielen, weshalb die Kürzung, die dann schliesslich auf den effektiven Verdiensteil anfällt, 9 Prozent oder mehr ausmache. Es kam dann zu einer Konferenz mit den Bezirksgerichtspräsidenten, bei welcher sich zeigte, dass alle Präsidenten einstimmig der Auffassung waren, man möge diese Kürzungsempfehlung zurücknehmen, da sie unangemessen sei und zu unnötigen Auseinandersetzungen mit der Anwaltschaft führe. Die Verwaltungskommission musste zur Kenntnis nehmen, dass eine Mehrheit der Richter nicht gewillt war, diese Kürzungen mitzutragen, und damit mussten wir die Übung als undurchführbar abbrechen. Die Verwaltungskommission hat die Konsequenz daraus mit einem zweiten Kreisschreiben vom 19. März 1997 gezogen.

So ist die Sachlage, und ich ersuche Sie, uns jetzt nicht nachträglich auf einen Kürzungsvorschlag zu behaften, von welchem Sie gewusst haben, dass er mit Unsicherheiten behaftet war und sich nun als nicht realisierbar erwiesen hat. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Kredit. Dies nicht wegen des Betrages, sondern um der zugrunde liegenden Sache willen.

Ratspräsident Roland Brunner: Zu Positionen 1 und 2 sind keine Anträge eingegangen. Sie sind somit genehmigt.

Abstimmung zu Position 3

Der Kantonsrat stimmt mit 76 : 57 Stimmen dem Mehrheitsantrag der Finanzkommission zu.

Position 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 5: Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Ich möchte ein paar Worte zu den «nur» 50'000 Franken sagen. Diese 50'000 Franken sind vom mir aus zu bewilligen. Doch an diesem Beispiel können wir zeigen, wie es im Staate Zürich auch in diesem Jahr an vielen Orten läuft und eigentlich nicht dürfte. Die Begründung zu Position 5 heisst: Das Amt für Gewässerschutz hat beim Neubau eines Schweinestalls Auflagen gemacht. In Tat und Wahrheit ist es so, dass das Amt für Gewässerschutz wahnsinnig hohe Auflagen für die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon gemacht hat. Das Hochbauamt hat gewissenhaft saniert. Zum Beispiel sind zur Sanierung des Güllentroges pro 1 Kubikmeter 454 Franken von unseren Steuergeldern investiert worden. Jeder Bauer würde für einen Neubau höchstens die Hälfte bezahlen. Die Justizdirektion hat diesen Betrag natürlich zahlen müssen. Damit haben wir eine halbe Million Franken weniger und für ein paar defekte Dachziegel, die ersetzt werden müssen, hat es nun in der Kasse effektiv kein Geld mehr. Auch für den Neuanstrich einer leerstehenden Mietwohnung zwecks Weitervermietung hat es kein Geld mehr in der Kasse.

Dies ist jedoch nicht, weil der Kantonsrat letztes Jahr zu wenig Geld bewilligt hat, sondern weil es zwischen den Direktionen nicht rund läuft. In der Regel gilt der Grundsatz «Wer zahlt, befiehlt». Doch hier befehlen Leute, die nicht bezahlen müssen, und daraus entsteht am Schluss dann dieses Malaise. Ich habe mir eine grosse Dokumentation anfertigen lassen und habe mir an Ort und Stelle einen Überblick verschafft. Wenn man sieht, was dort mit unseren Steuergeldern gemacht worden ist, dann kann man nur den Kopf schütteln. Auch wenn es nur um 50'000 Franken geht.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Position 6: Heilungs- und Begräbniskosten

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Vor einer Woche hat der Kantonsrat beschlossen, auf die Vorlage betreffend Änderung des Gesetzes betreffend das Polizeikorps nicht einzutreten. Diese Ausgaben fallen somit auch im laufenden Jahr weiterhin an. Nach einer Hochrechnung aufgrund des bisherigen Aufwandes entsprechen diese Ausgaben etwa der Höhe des beantragten Nachtragskredites plus die im Voranschlag bewilligte Million für das erste Semester. Eigentlich könnten die Mehrausgaben als Kreditüberschreitung behandelt werden. Doch ich habe Verständnis dafür, dass der Regierungsrat einen NK beantragt, weil der Kantonsrat die Änderung abgelehnt beziehungsweise verschoben hat. Wer A sagt, muss auch B sagen. Eine weitere Diskussion würde sich erübrigen, da wir das Thema am letzten Montag abgehandelt haben. Es gibt aber natürlich Heidi Müller, Susi Moser, Mario Fehr oder auch anderen, nochmals die Gelegenheit, eine weitere nutzlose und sinnlose Tirade auf das Budget 1997 loszulassen, obwohl wir alle wissen – auch die gegenüberliegende Ratsseite –, dass das Defizit ohne die bürgerliche Hartnäckigkeit noch viel höher wäre. Dies will man nur nicht wahrhaben und zugeben.

Einzelne nachträgliche Änderungen kann es immer geben. Flexibilität ist manchmal nötig und besser als Sturheit. Die zwingende Notwendigkeit dieses Nachtragskredites ist gegeben und die Bewilligung unumgänglich.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 9: Darlehen und Beteiligungen an den Bund

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Auch hier handelt es sich um eine leider unumgängliche Angelegenheit. Die Forderungen und Zahlen kommen vom Bund, und wir haben einfach zu bezahlen und damit basta. Es ist aber unschön, dass ein Budgetbetrag von 44 Millionen auf annähernd 170 Millionen erhöht werden muss. Die Begründung mit der Entwicklung der Arbeitslosenzahl in diesem Jahr hinkt. Nach den letzten Publikationen stagniert diese Zahl oder ist sogar leicht am Sinken. Bei einer so grossen Differenz könnte man von unseriöser Budgetierung sprechen. Auch zeigt es, dass Bern die Sache nicht im Griff hat. Aus Protest werde ich mich bei dieser Position der Stimme enthalten.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zum Nachtragskredit Position 9 über 169'750'000 Franken vertrete ich den Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion. Wie Ernst Jud schon gesagt hat, sind laut Artikel 9 der Verordnung über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung der Bund und die Kantone zur Darlehensgewährung verpflichtet, wenn die Guthaben des Ausgleichsfonds für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen nicht ausreichen. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns bewusst, dass der Kanton Zürich den Nachtragskredit von fast 170 Millionen Franken für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung gewähren muss. Auf der anderen Seite ist es für die Budgetierung des Staatshaushaltes untragbar, dass wir im Voranschlag 1997 44 Millionen budgetiert haben und diese Position nun auf knapp 170 Millionen erhöht werden muss. Diese 170 Millionen entsprechen einem Nachtragskredit von sage und schreibe 385 Prozent. Es ist uns unerklärlich, dass bei ähnlichen Arbeitslosenzahlen wie in den Vorjahren, das BIGA nicht in der Lage ist, eine genauere Budgetierung der Finanzmittel vorzunehmen.

Es kann nicht angehen, diese Form von Nachtragskredit stillschweigend zu genehmigen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion den Nachtragskredit für die Arbeitslosenversicherung ab und verlangt von der Regierung, dass sie sich beim Bund über die Unzulänglichkeiten beschwert.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Es ist vorher schon gesagt worden, dass die rechtliche Grundlage diesen Nachtragskredit gar nicht rechtfertigt, sondern es handelt sich dabei um eine Kreditüberschreitung, weil eine gebundene Ausgabe vorliegt. Der Bund kann, wie das jetzt konstruiert

ist, diese Zahlungen oder Darlehen einfach über ein Kontokorrent abrufen, das er verzinsen und zurückzahlen muss, wie es in der gesetzlichen Grundlage steht. So müsste die Angelegenheit als Kreditüberschreitung und nicht als Nachtragskredit zu uns in den Rat kommen. Auf der anderen Seite begreife ich die Regierung, wenn sie sagt, dass solch grosse Budgetpositionen, die auf eine Jahresrechnung wirksam werden, in den Rat gebracht werden sollen. Denn Nachtragskredite werden im Rat behandelt, Kreditüberschreitungen dagegen nur zur Kenntnis genommen.

Daher glaube ich, dass der Protest, den meine beiden Vorredner angebracht haben, durchaus richtig ist. Wenn wir auf Kantonsstufe so budgetieren würden, wie das auf Bundesstufe gemacht worden ist, dann würde uns die Kritik ins Gesicht wehen. Die Finanzkommission kommt nicht umhin, Ihnen die Befürwortung zum Nachtragskredit Position 9 zu unterbreiten, weil es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.

Regierungsrat Eric Honegger: Der Regierungsrat teilt die kritischen Bemerkungen zu dieser Position der Nachtragskredite, wie sie von den Votanten dargelegt worden ist, vollumfänglich. Sein Entscheid, diesen Nachtragskredit von knapp 170 Millionen Franken nicht über Kreditüberschreitungen laufen zu lassen, sondern dem Kantonsrat als Nachtragskredit zu unterbreiten, war auch mit der Absicht verbunden, eine politische Diskussion zu provozieren. Der Regierungsrat ist über die Art und Weise, wie das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit seine Finanzplanung betreibt, erstaunt. Wir können es letztlich nicht akzeptieren, dass Beträge von dieser Grössenordnung innerhalb einiger Monate den Kantonen als Darlehen für die Arbeitslosenversicherung in Rechnung gestellt werden. Den Wunsch von Arnold Suter, dass der Regierungsrat beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern vorstellig werden soll, nehmen wir gerne entgegen. Auch haben wir das über die Finanzdirektorenkonferenz bereits getan. Diese hat sich dem Thema mit einer Delegation und einer speziellen Arbeitsgruppe angenommen und ist in Bern auch bereits vorstellig geworden. Wir bleiben am Ball.

Es ist unser Ziel, dass wir mit dem Bund, der unser stärkster und finanzpolitisch wichtigster Partner ist, aber insbesondere auch mit dem BIGA in Zukunft generell auf gesicherten Grundlagen operieren können. Trotz allem bitte ich Sie, diesem Nachtragskreditbegehren zuzustimmen.

Abstimmung Position 9

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 75 : 34 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Position 10: Entschädigung für Dienstleistungen; Übrige

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Ich spreche zuerst zu Position 10 und möchte Sie bitten, den Nachtragskredit von 200'000 Franken zu genehmigen. Es handelt sich dabei um einen Betrag, der in einer ersten Tranche gebraucht wird, um eine Bedarfs- und Strukturanalyse der spezialisierten und hochspezialisierten Versorgung im Kanton Zürich sicherzustellen. Wie Sie wissen, ist das ganze Gesundheitswesen im Umbruch begriffen, und die spezialisierte und hochspezialisierte Versorgung wurde von den Regionalspitälern und auch hier im Rat übertrieben dargestellt. Sie war mit dem Empfinden verbunden, man könne auch dort einmal etwas abbauen statt nur in den Regionalspitälern. Diese Fragen stehen im Raum, und ich bin der Meinung, dass hier eine aussenstehende Untersuchung gerechtfertigt ist. Diese Untersuchung soll die Basis sein für eine wirklich dringend notwendige, fundierte Betriebsanalyse im Universitätsspital. Wenn man sieht, wie die Defizite auflaufen, ist das sicher eine richtige Lösung.

Es handelt sich dabei um eine externe Studie und um ein Büro, das bei der Erarbeitung der bereits bestehenden Gesamtplanung nicht involviert war. Dieses Vorgehen scheint mir richtig. Regierungsrätin Verena Diener hat hier im Rat schon darauf hingewiesen, dass sie so vorgehen möchte und diesen Nachtragskredit braucht. Ich bitte Sie, ihn gutzuheissen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Die CVP-Fraktion wird diesen Nachtragskredit wie angekündigt ablehnen. Wir sind der Meinung, dass das Gesundheitswesen im Kanton Zürich eines der bestaufgeforsteten und bestdokumentierten Gebiete unseres Staates überhaupt ist. Das kommt nicht zufällig, sondern rührt daher, dass wir bei der Gesundheitsdirektion einen doch recht grossen Stab an hochspezialisierten Planungsfachleuten haben. Uns scheint der Verdacht sehr nahe zu liegen, dass man die heute zur Verfügung stehenden Unterlagen und die früher zusammengetragenen Fakten für die Bedarfsanalyse am Universitätsspital allein deshalb nicht verwenden möchte, weil aus politischer Rücksichtnahme ein Entscheid unter Vorschieben einer externen

Drittfirma angezeigt ist. Wir persönlich finden, dass die Fakten vorliegen und der Sachverhalt ausreichend abgeklärt ist. Es ist absolut unnötig, sich hier um diesen Entscheid zu drücken. Dies um so mehr, als eine solche Studie wieder enorm viel Zeit in Anspruch nehmen wird und wir mit der Umsetzung der gesamten Spitalplanung weitere Monate, vielleicht sogar Jahre verlieren. Dieses Schwarzpeterspiel machen wir nicht mit, weil es für uns politisch inopportun und teuer ist, und weil Entscheide jetzt gefragt sind. Daher bitten wir Sie, diesen Nachtragskredit abzulehnen.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Ich erinnere mich an einen Gesundheitsdirektor aus der CVP, der über Jahrzehnte hinweg die spezialisierte superteure Medizin in diesem Kanton nicht nur gefördert, sondern schon fast zu seinem persönlichen Hobby gemacht hat. Ich glaube mich erinnern zu können, dass ein Grüner Kantonsrat mit einem bernischen Akzent über Jahrzehnte hinweg gefordert hat, dass die Kosten in diesem hochspezialisierten Segment in den Griff zu bekommen sind. Ich muss mich nicht lange zurück erinnern, um nun das Votum von Markus Werner zu hören, der sagt: «Wir lehnen diesen Kredit ab.» Vor ungefähr einem halben Jahr hat die Gesundheitsdirektorin in diesem Rat gesagt: «Ich bin bereit, in dieses politisch hochbrisante Wespennest zu stechen, aber ich will saubere Unterlagen», die der gesamte Regierungsrat über Jahrzehnte nicht fähig oder Willens war auf den Tisch dieses Hauses zu legen.

Mit einer solchen CVP-Gesundheitspolitik habe ich Mühe.

Regierungsrat Eric Honegger: Es gibt wohl nicht viele politische Gebiete, für welche es so unerlässlich ist, saubere Entscheidungsgrundlagen zu haben, wie im Gebiet des Gesundheitswesens. Es geht dabei um sehr viel Geld. Auf dem politischen Parkett sind die Widerstände erfahrungsgemäss enorm. Es geht um sehr viele Personen, die im Gesundheitswesen angestellt sind, und es ist deshalb wirklich notwendig, dass die Entscheide auf sauberen Grundlagen getroffen werden können. Die Bedarfs- und Strukturanalyse für die spezialisierten Spitäler in unserem Kanton ist eine solche Entscheidungsgrundlage, die wirklich notwendig ist, und die wir zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht auf dem Tisch haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Position zuzustimmen.

Abstimmung zu Position 10

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission mit 113 : 7 Stimmen zu.

Positionen 11 bis 22

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*Position 23: Entschädigung für Planung- und Projektierungsarbeiten
Dritter*

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Bei Position 23 handelt es sich um einen Nachtragskredit zur Projektierung eines Neubaus. Ich gestehe, dass mich so etwas sofort hellhörig macht. Ich bin ganz dezidiert der Meinung, dass in der heutigen Zeit, solange uns auch das Geld fehlt, die bestehende Infrastruktur verantwortungsvoll und genügend zu erhalten ist. Mit der Projektierung von Neubauten sollte man sehr zurückhaltend sein. In der heutigen Zeit kann die Projektierung eines Neubaus nur akzeptiert werden, wenn sehr gewichtige Gründe dafür sprechen. Bei der Position 23 betreffend das Bezirksgebäude in Dietikon sind solch gewichtige Gründe meiner Meinung nach nicht vorhanden. Zudem steht das Projekt für das Bezirksgebäude ganz in den Anfängen. Zulasten des Voranschlages 1997 wurden keine Kredite für diese Position verlangt. Erst bei den Nachtragskrediten der ersten Serie wurde dafür ein Betrag gefordert. Das heisst also, dass das Projekt vorläufig noch ohne grössere Folgen gestoppt und zurückgestellt werden kann.

Bei anderen Projekten, die wir oder das Volk einmal beschlossen haben, müssen wir heute die finanziellen Rahmenbedingungen beachten. Es kann nicht mehr alles mit der selben Geschwindigkeit verwirklicht werden, wie das in finanziell besseren Zeiten vorgesehen war. Dazu nenne ich Ihnen einige Beispiele, die nicht so schnell verwirklicht werden können. Die bürgerliche Seite muss zum Beispiel zur Kenntnis nehmen, dass der Autobahnanschluss Kloten nicht ganz so schnell realisiert werden kann, wie man früher meinte. Und unsere Seite muss sich damit abfinden, dass Beschlüsse und Projekte, die sich aus der Luftreinhalteverordnung ergeben, ebenfalls zurückgestellt wurden. Die Fristen zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung sind zum Beispiel längst abgelaufen. Es gäbe noch viel mehr solche Beispiele, die zeigen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden müssen.

Betreffend das Bezirksgebäude Dietikon wird der Zeitplan, der für die Autonomie der Bezirksverwaltung bestehen soll, angeführt. Wenn ich die Planung des Regierungsrates für den Bau des Bezirksgebäudes sehe,

dann gehe ich davon aus, dass die Autonomie mit einem bestehenden Bezirksgebäude sowieso nicht wie vorgesehen im Jahr 2000 verwirklicht werden kann. Denn die Hauptausgaben für den Bau des Gebäudes sind gemäss Plan des Regierungsrates für die Jahre 2001 und 2002 vorgesehen. Das heisst, dass das Bezirksgebäude mit oder ohne Nachtragskredit im Jahr 2000 nicht stehen wird. Deshalb liegt eine Verschiebung oder Verzögerung um einige Monate, die die Streichung des Nachtragskredites zur Folge hat, durchaus drin. Es ist verantwortbar, an diesem Ort zu sparen. Ich denke, dass wir schon bei viel heikleren Positionen gespart haben. Ich bitte Sie, die Mehrheit der Finanzkommission zu unterstützen und den Nachtragskredit Position 23 nicht zu bewilligen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Unseres Erachtens geht es bei Position 23 nicht um 80'000 Franken, sondern um wesentlich mehr. Einerseits geht es darum, ob wir ein weiteres Projekt aufgleisen wollen, das wir uns aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten gar nicht leisten können. Marie-Therese Büsser hat – freilich aus etwas anderen politischen Überlegungen – angesprochen, dass es so viele bereits bestehende Projekte gibt, die wir früher, als der finanzielle Segen noch über diesem Hause stand, genehmigt haben und jetzt nicht fortführen können. Bringen wir doch zuerst zu Ende, was wir beschlossen haben und was auch schon eine gewisse Planungsreife erreicht hat. Der Autobahnanschluss Kloten ist nur ein Beispiel unter vielen.

Andererseits erhalte ich stark den Eindruck, dass in der Regierung die eine Hand nicht weiss, was die andere tut. Regierungsrat Markus Notter hat das neue Konzept der Justiz und Strafverfolgung mit grossem Brimborium präsentiert. Dort ging es unter anderem um die Frage, ob man im Zuge der gesamten Reorganisation unseres Staatswesens allenfalls die althergebrachte Bezirkseinteilung hinterfragen und vielleicht gewisse Bezirke zusammenlegen sollte. In dieser Situation sollen wir heute unseren Segen zum neuen Bezirksgebäude Dietikon geben. Der Bezirk Dietikon verfügt nicht über die Infrastruktur, die ein Gefängnis, ein Bezirksgebäude und so weiter mit einschliesst, weil er der jüngste Bezirk ist.

Den Segen dazu zu geben, wäre verfehlt. Mit einem solchen Entscheid würden wir die Pläne der Regierung für die Reorganisation unserer Bezirksverwaltungen, die sie zum Glück weiterverfolgt, durchkreuzen und ganz falsche Signale aussenden, wenn das Vorhaben zur Umsetzung der Infrastruktur des jüngsten Bezirks speditiv behandelt würde. In der Meinung, dass wir für die nächsten Jahre Schlimmeres verhüten

können, lehnen wir diesen Nachtragskredit ab. Ich bitte Sie um die Ablehnung dieser Position.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich möchte eigentlich nicht, dass die Diskussion hier im Rat auf die Basis des Gemeinderates absinkt, wo man sich in länger dauernden Diskussionen über Beträge von 150'000 beziehungsweise 80'000 Franken aufhält. Dennoch gebe ich zu Position 23 eine kurze Stellungnahme ab.

Die Bezirksorganisation in Dietikon soll endlich in einem Bezirksgebäude untergebracht werden. Die Rahmenbedingungen sind bereinigt und der Projektwettbewerb kann zügig lanciert werden. Vor diesem Hintergrund will die EVP den Vollzug wegen einer Formfrage – Nachtragskredit oder Voranschlag 1998 – nicht aufhalten. Sie spricht sich mehrheitlich für den Nachtragskredit aus.

Heidi Müller (Grüne, Schlieren): Selbstverständlich gehe ich mit meiner Fraktionskollegin Marie-Therese Büsser einig. Angesichts der prekären Finanzlage sollten wir Neubauten, die nicht unbedingt nötig sind, prinzipiell verschieben bis die Staatskasse solche Ausgaben wieder rechtfertigt. Es macht auch mich sauer, wenn einerseits wichtige Aufgaben im Bereich Natur-, Landschaft- und Heimatschutz laufend mit Hinweis auf die knappen Mittel zurückgestellt werden; andererseits sollen aber Neubauten und neue Strassen finanziert werden.

Aus diesem Grund befinde ich mich bezüglich des zur Diskussion stehenden Streichungsantrages in einer Zwickmühle. Der Bezirk Dietikon existiert nun schon seit vielen Jahren, doch er hat kein Verwaltungszentrum, kein Bezirksgebäude. Die Bezirksanwaltschaft und – was noch viel schlimmer ist – die Jugendanwaltschaft befinden sich noch in der Stadt Zürich. Jährlich müssen etwa 250 Kinder, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, nach Zürich reisen. Als Zürich noch eine offene Drogenszene hatte, war dieser Zustand geradezu fatal. Auch heute ist diese Situation unhaltbar.

Es wird geltend gemacht, dass es für ein Bezirksgebäude nicht unbedingt einen Neubau brauche, denn es stehen zum Beispiel genügend leerstehende Büroräume zur Verfügung. Diese Möglichkeit wurde geprüft, doch sie hat zu viele Nachteile. Ein Bezirksgebäude mit Bezirksanwaltschaft und allem was dazugehört, muss mit der entsprechenden Sicherheitsinfrastruktur ausgestattet sein. Bei herkömmlichen Bürogebäuden fehlt diese natürlich. Die entsprechende Nachrüstung kostet aber sehr viel und kann trotzdem nicht all das abdecken, was bei einem

Neubau möglich wäre. Es ergäben sich eine Unmenge Folgekosten, die die Lösung mit bestehendem Gebäude und Nachrüstung nicht rechtfertigen.

Der Bezirk Dietikon wartet seit Jahren auf sein Gebäude. Ich meine, dass wir die Planung nicht mit der Streichung des Nachtragskredites hinauszögern sollten. Ich bin allerdings der Auffassung, dass wir zuerst Klarheit in bezug auf den allfälligen Standort eines Gefängnisses in Dietikon haben müssen. Wir wissen, dass die Justizdirektion die Gefängnisse neu angeht und davon abkommt, in jedem Bezirk ein Gefängnis zu haben. Vielleicht kann uns Regierungsrat Honegger näheres dazu sagen. Ist in bezug auf Dietikon bereits entschieden, ob ein Gefängnis gebaut wird oder nicht? Erst wenn dies klar ist, macht die Planung eines Bezirksgebäudes Sinn. Wenn die Antwort konkret genug ausfällt, so werde ich für die Belassung des Nachtragskredites über 80'000 Franken stimmen und bitte Sie, dies für unseren Bezirk ebenso zu tun.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich spreche zu Position 23. Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt entgegen dem Antrag der Finanzkommission dem Nachtragskredit von 80'000 Franken für die Projektierung des Bezirksgebäudes Dietikon zu. Die Zustimmung erfolgt aus sechs Gründen.

Erstens: Dass von der Regierung ein Nachtragskredit beantragt wird, liegt nicht etwa daran, dass es dem Regierungsrat erst jetzt eingefallen wäre, für das Bezirksgebäude Dietikon einen Projektwettbewerb auszuschreiben. Der Auftrag für dieses Gebäude ist seit Jahren pendent. Es liegt vielmehr daran, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rates am 9. Dezember letzten Jahres das Konto 3181, in welchem sich diese 80'000 Franken befunden haben, rigoros zusammenstrich. Dieser Nachtragskredit ist eine direkte Folge der schon vor einer Woche monierten Budgetschluderigkeit der Bürgerlichen. Diese Fraktionen schreckten damals nicht davor zurück, ihre eigenen Regierungsmitglieder zu desavouieren. Dieser stupenden Arroganz haben wir es heute zuzuschreiben, dass der Volkswille wiederholt missachtet wird, indem dem Bezirk Dietikon die längst fälligen baulichen Strukturen vorenthalten werden.

Zweitens: Im Budget 1998, so schlägt die Finanzkommission vor, könne der entsprechende Betrag hierfür ordentlicherweise eingestellt werden. Das ist fadenscheinig, denn die Finanzkommission weiss, dass das Konto 3181 der Baudirektion für das nächste Jahr bereits für andere Vorhaben ausgebucht ist. Eine gemäss Finanzkommission ordentliche Budgetierung wäre frühestens für das Budget 1999 möglich. Dies ist

aber ein ungehöriges Hinausschieben eines dringend benötigten Kredites.

Drittens: Das zu projektierende Bezirksgebäude Dietikon wird verfassungsgemäss ein Bezirksgefängnis enthalten müssen. Dessen Aufgaben werden zurzeit noch vom Bezirksgefängnis Zürich ausgeführt. Doch gerade das Bezirksgefängnis Zürich ist völlig veraltet und konstant hoffnungslos überfüllt. Es herrschen darin unhaltbare Zustände, die immer wieder zu schwerwiegenden Rügen übergeordneter Instanzen führen. Die gegen die Zürcher Justiz geführten Foltervorwürfe betreffen alle die Zustände im Bezirksgefängnis Zürich. Nicht etwa, weil dort Folterknechte am Werk wären, sondern weil die räumlichen und betrieblichen Verhältnisse die international gültigen Normen gegen die Folter verletzen. Je länger wir diesen bauliche Zustand dulden, desto mehr machen wir uns in der internationalen Gemeinschaft unmöglich. Wenn wir diesen relativ kleinen Nachtragskredit von 80'000 Franken gutheissen, können wir den internationalen Auguren ein Zeichen des guten Willens setzen. Unser Land hat dies bitter nötig.

Viertens: Investitionen in Hochbauten beleben die Konjunktur. Je schneller das Baugewerbe zu Aufträgen kommt, desto besser.

Fünftens: Auf den Zürcher Stadtkreisen 4 und 5 lastet ein unheimlicher Druck. Dieser manifestiert sich unter anderem durch die Bebauung des Kasernenhofes mit dem Propog und des Hofes des Bezirksgebäudes mit provisorischen Gefängnisbaracken. Die Stadtkreise 4 und 5 müssen dringend entlastet werden. Allem voran von den städtebaulich unverträglichen Baracken und Provisorien für quartierfremde, kantonale und ausserstädtische Bedürfnisse.

Sechstens: Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben der Bildung des Bezirks Dietikon zugestimmt. Damit hat Dietikon die lange erhoffte Eigenständigkeit endlich erhalten. Doch zu den heute geltenden eigenständigen politischen Strukturen gehören auch die entsprechenden baulichen Einrichtungen. Es ist deshalb ein staatspolitisches Erfordernis, dass auch Dietikon zu seinem Bezirksgebäude kommt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Als die Stimmbürgerschaft dieses Kantons den neuen Bezirk Dietikon gegen den Willen der politischen Kräfte im Limmattal und schliesslich auch gegen den Willen der gesamten Einwohnerschaft dieses neuen Bezirkes aus der Taufe hob, haben wir uns damit abgefunden, nun selbst einen neuen Bezirk organisieren und politisch führen zu müssen. Als wir dann feststellen mussten, dass die Regierung über lange Zeit nicht genau wusste, wie bezüglich Erstellung des Bezirksgebäudes vorgegangen werden sollte,

habe ich zusammen mit dem heutigen Regierungsrat Markus Notter bei den zuständigen Stellen einen Vorstoss gemacht. Ein Vorstoss, um wirklich etwas in Bewegung zu setzen, dass dieser Bezirk ein Bezirksgebäude mit allem, was dazugehört erhält, und damit voll funktionsfähig wird.

Heidi Müller hat einige Mängel, die heute mit dem Anhängen an Zürich noch bestehen, klar dargelegt. Ich möchte Sie nun bitten, mit der Verweigerung dieser 80'000 Franken nicht wieder die Bremse einzuschalten. Die Zurückstellung wird zur Folge haben, dass wir auf unabsehbare Zeit nicht in der Lage sind, abzuschätzen, ob der Bezirk Dietikon richtig zum Funktionieren kommt. Wenn wir diesen Weg beschreiten müssten, hätten wir gerade so gut auf die Abtrennung des Limmattals von der Stadt Zürich verzichten können. Ich bitte Sie, den Reduzierungsantrag abzulehnen und den Kredit zu genehmigen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): In der heutigen Zeit werden Frösche ohne Köpfe erschaffen, und das wühlt die Menschheit wohl mit Recht auf. Der Bezirk Dietikon, ein zugegebenermassen ethisch weniger interessantes Gebilde, existiert seit 12 Jahren als unvollständiges Geschöpf. Die Mängel sind spürbar. Ihm fehlen ein eigenes Bezirksgericht und damit auch das Mietgericht mit Schlichtungsstelle, die Bezirksanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vor Ort. Dies war nicht so vorgesehen. Als es um die Schaffung eines Bezirks Dietikon ging, sprach man von einem richtigen Bezirk und nicht von einem Schrumpfgeschöpf, das sich nie von der Stadt Zürich abnabeln sollte. Bei der Abstimmung im Jahr 1985 sprach sich das Stimmvolk für den zwölften Bezirk aus. Seither stehen wir vor der Situation, dass dieser Bezirk faktisch nicht existiert. Die Bevölkerung unseres Kantons sagte im Jahr 1985 Ja zu diesem Bezirk, und es ist nun wirklich an der Zeit, den Willen des Volkes umzusetzen. 12 Jahre Nichtexistenz des Bezirks Dietikon sind genug. Es gilt nun den hohlen Begriff des Bezirks zu füllen, und dafür braucht es eine Hülle, ein Bezirksgebäude.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Nachtragskredite sind an zwei grundsätzliche Voraussetzungen geknüpft. Erstens muss Dringlichkeit vorhanden sein und zweitens muss gegeben sein, dass die Auslagen nicht voraussehbar waren. Meines Erachtens sind in diesem Fall beide Voraussetzungen nicht gegeben. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, weil dies ein Paradebeispiel dafür ist, dass Nachtragskredite von diesem Rat sehr einfach und leichtfertig beantragt und auch gewährt werden. Dringlichkeit – ich habe gehört, dass wir seit 12 Jahre auf dieses Gebäude warten. Offenbar ist es aber nicht möglich, noch zwei weitere Monate zuzuwarten, bis der Projektkredit im neuen Budget normal eingestellt werden kann. Nachdem nun schon 12 Jahre verstrichen sind, sehe ich keine Dringlichkeit, diese Auslage jetzt noch zu tätigen. Sie kann bis im nächsten Januar zurückgestellt werden. Nicht nur die Dringlichkeit, sondern auch die Voraussehbarkeit ist nicht gegeben. Die Voraussetzung, dass diese Auslage nicht voraussehbar war, liegt sicher nicht vor, da der Bezirk seit 12 Jahre besteht. Seit vielen Jahren weiss man, dass er ein Bezirksgebäude braucht.

Dieser Antrag ist meines Erachtens ein Paradebeispiel dafür, dass diese Position gemäss den gesetzlichen Voraussetzungen nicht nachtragskreditwürdig ist.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Es ist schon des öfteren erwähnt worden, dass wir den Bezirk Dietikon seit Jahren haben, aber nicht dazu stehen. Seit Jahren wird in Dietikon darüber verhandelt, wo das Bezirksgebäude zu stehen kommen soll. Endlich soll die Detailplanung an die Hand genommen werden, und was tun wir? An der Planung zu sparen, heisst, morgen nicht zu bauen, und das heisst auch: Keine Arbeitsplätze. Ein Nein zu dieser Position bedeutet nur ein Hinausschieben auf das Jahr 1999. Es müssten also zwei weitere Jahre gewartet werden. Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Das von diesem Parlament zuletzt gezeigte Bestreben, in unserem Kanton vorwärts zu machen und gewisse Reformen einzuleiten, scheint sich an dieser eher banalen Vorlage aufzureiben. Wie kommt es, dass man nicht zur Kenntnis nehmen will, dass Bestrebungen am Laufen sind. Bestrebungen, über die Aufteilung in unserem Kanton und die Bezirke allgemein nachzudenken. Diese Bestrebungen wurden von der Regierung initiiert. Offensichtlich wurde aber zuwenig laut nachgedacht, denn es scheint nicht alle zu interessieren, dass wir vielleicht bereits in 5 bis 6 Jahren in unserem Kanton eine andere Bezirksaufteilung haben werden.

In einer solchen Situation ist es selbstverständlich total verfehlt, über Frösche ohne Köpfe und Bezirke ohne Bezirksgebäude zu sprechen. Ich möchte für alle Lokalmatadoren beifügen, dass sich nicht zuletzt die Bevölkerung selbst vehement gegen dieses Bezirksgebäude gewehrt hat. Wie wir von Heidi Müller eindrücklich gehört haben, ging es dort vor allem um das Bezirksgefängnis. Doch Rosinenpickerei liegt uns nicht. Wir können nicht die Velonummer beim Statthalteramt vor der Haustüre kaufen wollen, aber die mit einem Gefängnis verbundenen Nachteile ablehnen. Bei dieser doch sehr offenen Ausgangslage verbietet es sich – auch angesichts der von Hans-Peter Züblin vorgebrachten Argumente der Aufträge –, in etwas Unnützes, Unsinniges und überhaupt nicht Ausgewiesenes zu investieren und dies Wirtschaftsförderung zu nennen. Solche Zeiten sollten endlich vorbei sein. Ich bitte Sie daher nochmals eindringlich, die Streichung des Nachtragskredites vorzunehmen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Im Zusammenhang mit einer gewissen Interessenbindung erwarte ich in diesem Rat eine ganz klare Ehrlichkeit. Man soll klar sagen, wenn man seine eigenen Interessen, die auch die Interessen eines Lebensgefährten sein können, vertritt.

Ich habe mehrmals gelesen, dass in Richtung Neuorientierung der Bezirkslandschaft und der Instanzen einiges geschehen soll. Ich verstehe nicht, weshalb man in dieser Situation einen Kredit zur Planung des Bezirksgebäudes und dessen Infrastruktur verlangt, wenn man gar nicht weiss, wie die Aufteilung in Zukunft sein wird. Es kommt mir vor, als wüssten wir nicht, ob wir ein Schulhaus oder ein Spital brauchen. Zum heutigen Zeitpunkt werde ich gegen die Bewilligung der 80'000 Franken stimmen. Das heisst nicht, dass ich künftig gegen ein Bezirksgebäude in Dietikon sein werde. Doch ich will zuerst wissen, was wir überhaupt brauchen.

Noch etwas zur Abstimmungsvorlage. Die Regierung hat damals im grossen «Trari Trara» ganz klar versprochen – das ist noch nicht so lange her, ungefähr 12 Jahre –, dass in Dietikon kein Gefängnis gebaut wird. Herr Haderer, ich habe die Unterlagen noch zu Hause. Ich meinte, dass das Volk damals ebenfalls gegen den grossen Gefängnisbau war. Die Gegner sagten deutlich, dass man den Bezirk nicht brauche, dieser koste den Staat schliesslich 100 Millionen Franken. Ich glaube, dass der Zeitpunkt für die Planung des Bezirksgebäudes verfrüht ist. Ich gehen einig mit Rudolf Aeschbacher, dass wir die 80'000 Franken jetzt nicht brauchen. Das Nein zu den 80'000 Franken ist kein absolutes Nein. Doch zuerst wollen wir wissen, was genau geplant werden soll und welche Infrastruktur nötig ist.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich gebe Ihnen zunächst meine Interessenbindung bekannt. Ich bin nicht aus dem Bezirk Dietikon, erlaube mir aber trotzdem etwas dazu zu sagen. Ich war in meiner Fraktion – aber auch schon vorher – sehr erstaunt über diese Diskussion. Geht es doch um einen verhältnismässig bescheidenen Betrag von 80'000 Franken. Wenn man die Kosten der Länge dieser Debatte betrachtet, hat man beinahe einen Viertel dieses Projektierungskredites bereits heute ausgegeben. Dies hätte man auch einfacher haben können. In der Fraktion wurde mehrfach gesagt, dass die Art der Projektierung nicht richtig sei, dass verschiedene Leute verschiedenen anderen Leuten nicht so richtig wohlgesinnt gewesen seien. Daraus habe sich die etwas unerfreuliche Situation, dass nämlich heute diese 80'000 Franken zur Diskussion stehen, ergeben. Das verstehe ich nicht, und auch die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks Dietikon verstehen das nicht.

Man hat sich nun einmal – den einen mag das gefallen, den anderen nicht – dafür entschieden, den Bezirk Dietikon zu schaffen. Dieser Bezirk wartet seit 12 Jahren auf ein Bezirksgebäude. Die Grundlagen liegen jetzt vor, und man will einen Planungskredit, um diese Grundlagen

im Detail zu erarbeiten. Ich kann nicht verstehen, weshalb man den Dietikerinnen und Dietikern das verwehren will, was jeder andere Bezirk schliesslich auch hat, nämlich ein anständiges Bezirksgebäude mit einer anständigen Infrastruktur. Das versteht jemand aus dem Bezirk Horgen nicht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die CVP sollte mangels Argumente aufhören, 12 jährige Märchen zu erzählen. Die Geschichte mit dem Gefängnis in der Zeitung gehörte zur Abstimmungskampagne einer gewissen politischen Gruppe, die mit diesem Argument gekämpft hat. Fälschlicherweise hat dies auch bei der Regierung eine Zeit lang zur Meinung geführt, der Bezirk Dietikon wolle nur wegen dem Gefängnis keinen eigenen Bezirk. So hat es sich nicht verhalten; diese Probleme konnten ausgeräumt werden und stehen heute nicht mehr zur Diskussion.

Regierungsrat Eric Honegger: Es wird wohl niemand in diesem Rate bezweifeln, dass es zu einem Bezirk auch die nötige Infrastruktur braucht. Der Regierungsrat hat die Baudirektion bereits vor 3 Jahren ersucht, Ideen zu sammeln und Projektstudien zu entwerfen, wie das Bezirksgebäude des Bezirks Dietikon realisiert werden könnte. In der Zwischenzeit sind diese Studien abgeschlossen, die weitere Etappe liegt entscheidungsreif auf dem Tisch, und es geht jetzt darum, die notwendigen Räumlichkeiten für die ordentlichen Bezirksbehörden zu schaffen. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Antrag auf dem Tisch, der allerdings noch nicht beschlossen ist. Man denkt dabei auch an die Bezirksanwaltschaft. Selbstverständlich würde eine Neuorganisation der Strafverfolgung in diesem Kanton nicht heissen, dass örtlich sämtliche Bezirksanwaltschaften nach Zürich zentralisiert werden müssen. Im gleichen Rahmen denkt man an die Schaffung eines Bezirksgefängnisses, und es ist sogar möglich, dass die Vollzugseinrichtung für Halbgefangene, die sich zurzeit noch in Urdorf befindet, im gleichen Projekt untergebracht werden könnte. In Urdorf läuft der Vertrag nämlich demnächst ab. Der Kanton muss im Jahre 2000/2001 ohnehin eine neue Lösung suchen.

Das Ganze liegt entscheidungsreif auf dem Tisch, und es geht nun darum, die nächste Phase auszulösen und Projektierungswettbewerbe in Auftrag geben zu können. Warum erfolgt der Nachtragskredit von 80'000 Franken? – Der Grund ist ganz einfach. Das Konto 3181 ist im Rahmen des Voranschlags 1997 massiv gekürzt worden. In einer ersten Tranche hat der Regierungsrat versucht, dieses Konto bei den

Nachtragskrediten aufzustocken. Das ist ihm nicht geglückt. Jetzt kommt er in einer zweiten Tranche und bringt dies, was nun wirklich entscheidungsreif wäre, dem Kantonsrat auf den Tisch, in der Meinung, dass für diese 80'000 Franken ein Beschluss denkbar wäre. Ich darf Sie daran erinnern – und dies ist rein finanzrechtlich argumentiert –, dass das Konto 3181 ein Sammelkonto ist. Sie haben also nicht darüber zu entscheiden, ob nun dieser Projektierungskredit vom Regierungsrat tatsächlich gesprochen wird oder nicht. Sondern Sie haben darüber zu entscheiden, ob der Regierungsrat den Rahmen dieses Sammelkontos berücksichtigen soll, oder ob er allenfalls Verschiebungen vornehmen kann. So verstehe ich diese Diskussion. Selbst wenn Sie den Nachtragskredit ablehnen, wird der Regierungsrat nicht die Hände verschränken und in dieser Sache nichts mehr tun. Er würde versuchen, innerhalb des Kontos 3181 die nötigen Prioritäten zu setzen. Das ist auch die Antwort an Rudolf Aeschbacher bezüglich der Prioritäten.

Nachdem es hier nicht um einen Entscheid pro oder kontra das Bezirksgebäude Dietikon geht, möchte ich Sie bitten, diese 80'000 Franken zu sprechen, damit der Regierungsrat die nötige Flexibilität hat, um dieses Projekt weiter zu bearbeiten.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Ich kann mich den Worten von Regierungsrat Honegger anschliessen. Es geht tatsächlich nicht um ein Für oder Wider zum Bezirksgebäude Dietikon. Aber das ganze Problem hat einen weiteren Aspekt, mit welchem wir uns in der Finanzkommission nicht nur betreffend diesen Fall beschäftigen müssen. Es geht darum, dass wir gewisse Konten haben, die wir in der Budgetdebatte vorgeben und beschliessen. Es ist für die Regierung und die Verwaltung natürlich ein Leichtes, diese Konten mit Projekten auszuschöpfen, die vielleicht umstritten wären. Am Ende wird dann ein Projekt auf den Tisch gebracht, das emotional schwierig zu bekämpfen ist, und man erreicht damit, dass das Konto aufgestockt wird. Dagegen wehre ich mich grundsätzlich. Ich wehre mich dagegen, dass Beschlüsse des Kantonsrates eleganterweise umschifft werden. Um diesen Grundsatz geht es, und ich bitte Sie, dies zu beachten.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 79 : 42 Stimmen zu.

Positionen 24 und 25

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 26: Bau von Nationalstrassen

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich spreche für die Mehrheit der Finanzkommission als Stellvertreter der Referentin für die Baudirektion, weil von ihrer Seite ein Minderheitsantrag vorliegt.

Es geht um 27 Millionen Franken für Investitionen in den Bau von Nationalstrassen. Die Kommissionsmehrheit ist anderer Meinung wie die Kollegin Marie-Therese Büsser und befürwortet diesen Nachtragskredit. Auch die FDP-Fraktion wird dem NK über 27 Millionen Franken zustimmen. Die Schliessung der Nationalstrassenlücken um Zürich ist eine beschlossene Sache. Die Arbeiten sind im Gange und gut vorangekommen. Der über mehrere Jahre dauernde Bau kann nicht genau pro Jahr abgegrenzt werden. Eine Unterbrechung käme uns teurer zu stehen. Der Anteil des Kantons Zürich von 20 Prozent beträgt hier 4 Millionen, bei der von Marie-Therese Büsser beantragten Reduzierung 2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Jahresinvestitionsvolumen ist das ein kleiner Betrag. Der Bundesanteil von 80 Prozent ist frei. Ich will heute nichts Grundsätzliches zum Nationalstrassenbau vorbringen. Dazu ist in nächster Zeit genug Gelegenheit, wenn wir über die Westumfahrung und das Strassenbauprogramm zu diskutieren haben.

Der NK von 27 Millionen Franken ist berechtigt. Im Namen der Kommissionsmehrheit beantrage ich Ihnen die Zustimmung.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Der Teil des Nachtragskredites über 17 Millionen Franken für den schnelleren Baufortschritt für die Umfahrung Birmensdorf wird von unserer Fraktion nicht bestritten, wohl aber die 10 Millionen Franken, die vorgesehen sind für die Vorbereitungen zum Bau des Üetlibergtunnels. Diese 10 Millionen möchten wir kürzen, weil wir uns grundsätzlich gegen den Bau dieses Tunnels aussprechen. Die konkreten Details dazu wird Ihnen meine Fraktionskollegin Gabriele Petri darlegen. Ich bitte Sie, den Nachtragskredit um 10 Millionen auf 17 Millionen Franken zu kürzen.

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die Position 26 der Nachtragskredite unterstützen. Es steht hier nur der Teilkredit von 10 Millionen Franken im Zusammenhang mit dem Üetlibergtunnel zur Diskussion. Wir akzeptieren die Entscheide, die in Sachen Üetlibergtunnel bisher gefallen sind und betonen einmal mehr, dass dieses

Projekt nur mit den flankierenden Massnahmen in und von der Stadt Zürich geduldet werden kann.

Der Minderheitsantrag von Marie-Therese Büsser wendet sich gegen das Projekt generell, wie sie soeben ausgeführt hat. Die SP-Fraktion dagegen stimmt aus pragmatischen Gründen zu, weil mit diesen 10 Millionen Franken letztlich Kosten eingespart werden. Das heisst: Wir begrüssen es, wenn SBB und Kanton Zürich ihre Baustellen für den Werkleitungsbau und die Zu- und Abfuhr von Baumaterialien und Aushub koordinieren. Wir können uns der Meinung nicht anschliessen, dass dieser Kredit etwas mit der Vorfinanzierung des Üetlibergtunnels durch den Bund zu tun hat.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Nachdem der Bundesrat in weiser Voraussicht beschlossen hat, dem Kanton Zürich keine Vorfinanzierung zu gewähren, muss das Bauprogramm im Bereich Nationalstrassen im Süden und Westen von Zürich heute von neuem diskutiert werden. Wie Sie es bei der Ablehnung der Sonderabgaben selbst prophezeit haben, werden Sie die Strassenbauvorhaben etappieren müssen. Dabei gilt es, klar Prioritäten zu setzen. Im neuen Bauprogramm schreiben Sie, dass Sie den Abschnitt N20, also die Umfahrung Birmensdorf, bauen wollen. Gleichzeitig sind Sie von den Gemeindepräsidenten aus dem Knonaueramt – Ernst Jud kann das bestätigen – aufgefordert, dannzumal die N20 und die N4 nur gemeinsam dem Verkehr zu übergeben. Auch kennen Sie den dringenden Wunsch breiter Kreise aus dem Knonaueramt, die den Bau der N4 nur mit der Projektverbesserung Islisbergtunnel akzeptieren wollen. Zusammengefasst ergibt dies ein erstes Planungsfazit: Jeden Franken, den Sie für den Nationalstrassenbau ausgeben dürfen, müssen Sie südwestlich von Zürich in die Verbindung N4/N20 investieren. Dies entspricht am ehesten einem Umfahrungscharakter dieser Nationalstrasse. Zusätzlich können mit dieser Prioritätensetzung N4, N20 und N1 zusammengeschlossen werden. Mit dieser Lösung kann das übergeordnete Interesse des Bundes und der Inner-schweizer Kantone am ehesten wahrgenommen werden. In Ihrem Bauprogramm schreiben Sie auf Seite 4, dass die Finanzierung des Üetlibergtunnels noch nicht gesichert sei. Welch wahre Erkenntnis. Weiter schreiben Sie, dass die technischen Vorarbeiten vorläufig weitergeführt werden. Mit dem Wort «vorläufig» zeigen Sie, dass auch Sie nicht mehr an die Finanzierbarkeit eines forcierten Autobahnbaus glauben, bei welchem alles sofort und gleichzeitig gebaut werden soll. Im weiteren zeigen Sie damit, dass der Bau des Üetlibergtunnels in Ihrem Zeit- und Finanzplan keinen der vorderen Ränge mehr besetzt. Daraus ergibt sich

als zweites Fazit, dass Sie den Bau des Üetlibergtunnels wohl oder übel zurückstellen müssen.

Wir Grünen möchten Ihnen mit unserem Minderheitsantrag schon heute helfen, zu etappieren und die Prioritäten am richtigen Ort zu setzen. Das heisst, dass wir es heute aus finanzpolitischen Gründen nicht für sinnvoll erachten, 10 Millionen Franken in Vorarbeiten zu investieren – auch wenn diese Werkleitungen oder Bahnverladung betreffen –, wenn Sie nicht wissen, wann und ob Sie den Üetlibergtunnel jemals bauen können. Konzentrieren und beschränken Sie sich auf die Finanzbeschaffung für den versprochenen Islisbergtunnel. Beginnen Sie nicht mit hundert Baustellen gleichzeitig, ohne eine Garantie, dass sie jemals fertiggestellt werden können.

Wenn Sie beispielsweise ein Haus bauen und angrenzend gerne ein Hallenbad haben möchten, das Geld jedoch nur knapp für den Bau des Hausdaches reicht, dann wird die Baugrube für das künftige Hallenbad auch nicht gleichzeitig mit derjenigen des Hauses ausgehoben, obwohl der Aushub so wahrscheinlich ein bisschen billiger wäre. Ich hoffe, dass Ihnen dieses Beispiel plausibel erscheint. Für die Werkleitungen Brunau gilt genau das selbe. Setzen Sie im Sinne meiner Ausführungen endlich eine vernünftige Priorität und sparen Sie die 10 Millionen Franken auf der Zürcher Seite des Üetliberges. Auf der anderen Seite könne Sie das Geld gerne ausgeben. Geraten Sie doch nicht, kleinen Kindern gleich, in die Versuchung, immer überall alles haben zu wollen, und dies möglichst sofort.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die Meinung der SP, die Doris Gerber vorgebracht hat, ist zu bekräftigen, und ich möchte Sie an dieser Stelle nochmals verdeutlichen. Es ist die ausgesprochene Forderung des Zürcher Stadtrates und der Wunsch der Bevölkerung in der Brunau, die gemeinsame Baustelle der SBB und Nationalstrasse auf der Allmend Brunau so kurz als möglich bestehen zu haben. Die Allmend Brunau ist ein beliebtes Naherholungsgebiet der Zürcherinnen und Zürcher, und die Baustelle sollte so schnell wie möglich wieder abgebrochen werden. Das heisst, dass auch der Üetlibergtunnel auf den Zeitpunkt Bahn 2000 im Jahr 2005, wenn der Thalwiler Tunnel fertig gebaut ist, fertiggestellt werden kann. Es ist sinnvoll, den Üetlibergtunnel gleichzeitig mit dem Bahntunnel zu bauen. Daher ist der Entscheid des Bundes, unabhängig vom Vorfinanzierungsentscheid, jetzt einen 10-Millionenbeitrag an die Bahnverladeeinrichtung seitens der Nationalstrasse zu leisten, zu begrüssen. Es geht hier um einen Beitrag der Nationalstrasse an die Einrichtung der Bahn.

Aus eingengter Sicht wird nach wie vor versucht, zu blockieren, was das Bundesgericht bereits entschieden hat. Dies ist befremdlich. Offenbar wir von dieser Seite nicht verstanden, worum es bei diesen 10 Millionen Franken geht, nämlich um die Bahnverladeanlage. Es geht um den Abtransport des Materials aus dem Bahntunnel und dem Üetlibergtunnel, die eine gemeinsame Anlage haben, welche nicht unterscheiden kann, woher der Dreck kommt. Auch wenn die 10 Millionen Franken gestrichen werden, kann man diese Anlage nicht verkleinern. Sie ist so, wie sie steht und wird jetzt eben gebaut. Wenn die 10 Millionen Franken nicht gesprochen werden, dann hat die Bahn allein diese Anlage zu bezahlen. Man sollte sich überlegen, was dies dann noch mit der Förderung des öffentlichen Verkehrs zu tun hat.

Die SP unterstützt den 10-Millionen Nachtragskredit entschieden. Davon hat der Kanton 20 Prozent zu bezahlen, also nur 2 Millionen Franken. Wir plädieren dafür, den verfehlten Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Wie Sie wissen, nimmt der LdU betreffend den Strassenbau traditionell immer eine kritische Position ein. Es geht hier jedoch nicht um einen Grundsatzentscheid für oder gegen den Bau einer Strasse. Der Üetlibergtunnel kann gebaut werden. Das haben nicht nur die Politiker, sondern auch die Gerichte entschieden. Es geht nun um die möglichst rasche Umsetzung dieses Projektes. Um keine Verzögerungen entstehen zu lassen, sind wir bestrebt, die Vorfinanzierung zu gewährleisten, damit die Stadt Zürich durch den

Üetlibergtunnel entlastet werden kann. Gleichzeitig werden damit beschäftigungspolitische Impulse gesetzt. Die Koordination von Schiene und Strasse ist ganz in unserem Sinne. Wir wollen heute betreffend den Diskussionen um die Vorfinanzierung kein falsches Signal an den Bund senden. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der Regierung und der Finanzkommissionsmehrheit.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Noch eine kleine Korrektur für unsere Sozialdemokratischen Freundinnen und Freunde. Es ist schön, dass Ihr das Naherholungsgebiet Brunau wertschätzt. Aber wir wissen doch alle ganz genau, dass, wenn die oberirdische Verknüpfung der Autobahnen N1, N4 und N20 gebaut wird, der Naherholungseffekt total im Eimer ist. In diesem Sinne plädiere ich für die Verhältnismässigkeit. Denn, was die Leute in der Brunau wirklich wollten, war keine oberirdische Verknüpfung, sondern die integrale Erhaltung dieses Naherholungsgebietes.

Abstimmung zu Position 26

Der Kantonsrat stimmt mit 108 : 14 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Position 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat bewilligt die Nachtragskredite im Gesamtbetrag von 206'098'000 Franken mit 113 : 0 Stimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte)

(Antrag des Regierungsrates vom 6. August 1997 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 18. September 1997) **3596**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Zur Vorgeschichte dieser Vorlage möchte ich drei Punkte erwähnen.

Erstens: Nach der ausführlichen Grundsatzdiskussion vom März 1997 über die angemessene Höhe der Entwicklungshilfe des Kantons Zürich braucht es heute – das ist die Meinung der Finanzkommission – keine langen Ausführungen mehr. In Klammern wäre anzufügen, dass wir dies beim vorher behandelten Geschäft auch gemeint haben.

Zweitens: Der Kantonsrat hat im März den Entwicklungshilfeantrag des Regierungsrates um 1 Million auf 3 Millionen Franken aufgestockt. Dabei handelte es sich übrigens um die verspätete Tranche für das Jahr 1996. In der Zwischenzeit ist die Finanzkommission informiert worden, dass die zusätzliche Million Franken ausbezahlt worden ist. Wir haben eine Liste erhalten, auf welcher die Organisationen und Projekte, die das Geld erhalten haben, aufgeführt sind.

Drittens: Ebenfalls auf Wunsch der Finanzkommission wurde die finanzielle Entwicklung des Fonds für gemeinnützige Zwecke realistischer dargestellt. Dadurch hat sich erwiesen, dass sich ein Beitrag von 3 Millionen Franken pro Jahr gut verkraften lässt. Aus Sicht des Kantons Zürich wäre es natürlich wünschenswert, wenn vermehrt auch andere Kantone den Fonds für gemeinnützige Zwecke für die Entwicklungshilfe öffnen würden.

Zur Vorlage Entwicklungshilfe 1997:

Die aktuelle Vorlage für das Jahr 1997 beinhaltet Beiträge von insgesamt 3 Millionen Franken. Dieser Betrag wird zweckbestimmt auf 36 Einzelprojekte, die von 15 Organisationen durchgeführt werden, aufgeteilt. Die Beiträge werden nach den bisher bewährten Kriterien ausgerichtet. Erstens wird mit anerkannten, breit verankerten Entwicklungshilfeorganisationen zusammengearbeitet, die Gewähr bieten für eine professionelle Projektbegleitung und Kontrolle. Zweitens liegt der geographische Schwerpunkt nach wie vor auf Afrika sowie auf europäischen Randgebieten. Drittens soll keine einzelne Organisation einseitig bevorzugt werden. Das heisst aber nicht, dass jede Organisation den gleichen Betrag erhält. Für Differenzierungen bestehen durchaus Möglichkeiten.

Ich werde hier nicht näher auf die einzelnen begünstigten Projekte eingehen. Sie finden diese im Antrag des Regierungsrates dargestellt. Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und einen Beitrag für Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte von 3 Millionen Franken zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen. An dieser Stelle kann ich Ihnen mitteilen, dass sämtliche im Kantonsrat

vertretenen Fraktionen die Vorlage und den gleichlautenden Antrag der Finanzkommission ebenfalls unterstützen.

Jörg N. Rappold (FDP, Küssnacht): Die Art, wie und an wen wir welche Beiträge aus dem kantonalen Lotteriefonds ausrichten ist meiner Meinung nach höchst problematisch. Oft ist die Ausrichtung in einzelnen Fällen unnütz und kontraproduktiv, in manchen anderen gar schädlich. Es genügt nicht, einfach den Bund als Vorbild zu nehmen. Vor einiger Zeit habe ich eine Untersuchung über den Erfolg unserer kantonalen Entwicklungshilfeprojekte, die zum Teil vor Ort, vor allem in Afrika, durchgeführt worden sind, in Auftrag gegeben. Die Studie wurde jedoch zeitlich und finanziell sehr aufwendig und ist vorläufig noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht fundiert begründen, weshalb ich dem Antrag des Regierungsrates im Detail widerspreche und ihn ablehne.

Doch eines kann ich jetzt schon sagen: Unsere sogenannte kantonale Entwicklungs- und Sozialhilfe an Projekten im Ausland muss von unserem Plenum dringend neu überdacht werden. Meiner Meinung nach bedarf es einer Generalaussprache. Viele von Ihnen und auch ich hoffen zwar seit Jahren, dass es schon in Ordnung sei und die Gelder, die wir sprechen, Gutes tun. Doch sie tun vor allem unserem Gewissen gut. Oftmals denken wir im Moment, da das Geld weg ist, dass es schön war, das Geld wegzugeben, im Glauben, dass es an benötigter Stelle ankommen werde. Einige von uns reisen in diese oder jene Länder, um sich dort selbst zu überzeugen, dass das Geld Gutes tut. Einzelne lassen sich in der Problematik Entwicklungshilfe auf Kontroversen wie Menschenrechte, Demokratie und so weiter ein. «Kunming» lässt grüssen.

Ich meine, dass wir den gesamten Bereich der kantonalen Entwicklungshilfe einmal à fond durchleuchten sollten. Auch sollten wir uns überlegen, ob wir als Kanton überhaupt Entwicklungshilfe ausrichten sollen oder nicht. Wird mit ihr wirklich etwas entwickelt und wird damit sozial effektiv geholfen? Oder verschwindet auf dem Weg vom Geldgeber zum Empfänger nicht ein grosser Teil des Geldes, der zum Beispiel bei den Mitgliedern der Hilfsorganisationen selbst hängenbleiben könnte? Sehr oft kaufen wir die Katze im Sack, doch kaum einer kümmert sich darum, was mit diesen Geldern wirklich geschieht. Vielleicht werden wir klarer sehen, wenn die nächste Vorlage vorliegt. Ich möchte Sie einfach bitten, sich mit dieser Sachlage kritisch auseinanderzusetzen, damit wir zum Zeitpunkt der dann bevorstehenden Diskussion der Sache verpflichtet darüber reden können. Wenn wir schon Geld geben, dann soll es am richtigen Ziel ankommen und Gutes tun.

Dem Antrag des Regierungsrates kann ich in dieser Form nicht zustimmen, da darin inakzeptable Zuwendungen – das weiss ich jetzt schon – enthalten sind. Er enthält zum Beispiel eine Zuwendung an Nigeria, eine weitere an die Demokratische Arabische Republik Westsahara; auch enthält er Zuwendungen an – verzeihen Sie den Ausdruck – fragwürdige Institutionen, die unser Zewo-Siegel nicht tragen, zum Beispiel die «Médecins sans Frontières», von welchen nicht nur Gutes zu berichten ist.

Wenn Sie schon nicht dagegen sind, bitte ich Sie, Ihre kritischen Gedanken und Ihre Sorge darüber mit einer allfälligen Abstinenz Ihrer Stimme zu zeigen.

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf): Ich möchte das Votum von Jörg Rappold kurz beantworten. Natürlich bin auch ich immer für eine Generalaussprache. Doch Sie sollten Ihre Kritik etwas konkretisieren. Es wäre schön gewesen, wenn Sie die zuletzt erwähnten Beispiele hätten einfließen lassen, als sich die Vorlage in der Vorberatung der Finanzkommission befand. Im übrigen ist die Finanzkommission in einigen Punkten gleicher Meinung. Wir haben dem Regierungsrat empfohlen, vermehrt nur noch Organisationen zu berücksichtigen, die sich von der ZEWO kontrollieren lassen. Trotzdem bitte ich Sie, die Vorlage heute zu akzeptieren. Meiner Meinung nach handelt es sich um ein gute Vorlage.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3596 mit 77 : 5 Stimmen zu.

5. Beseitigung der steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen

Parlamentarische Initiative Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil) und Mitunterzeichnende (Bericht und Antrag der Kommission vom 4. November 1996) KR-Nr. 303a/1993

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

In das geplante neue Steuergesetz des Kantons Zürich sei an geeigneter Stelle (z.B. als Ergänzung von § 68 des Vorentwurfs zum Steuergesetz der Finanzdirektion vom 3. November 1992) folgende Bestimmung einzufügen:

Der geschuldete Steuerbetrag wird im Verhältnis der ausgeschütteten Dividenden zum erzielten Gewinn herabgesetzt; die Gesellschaft oder Genossenschaft hat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Die wirtschaftliche Doppelbelastung des Gewinnes von in der Form juristischer Personen organisierten Unternehmen (im folgenden Gesellschaften) wird in der Steuerrechtslehre seit langem kritisiert. Die Schweiz hat diesbezüglich den Anschluss an eine moderne Steuergesetzgebung bis zum heutigen Tage nicht vollzogen. Die Bestrebungen, den Anschluss an Europa herzustellen, erfordern eine Überprüfung gerade dieser Frage.

2. Steuerbelastung auf Ausschüttungen

Die maximale Steuerbelastung des Gewinnes einer Gesellschaft gemäss Steuergesetzen *vor Steuern* ergibt sich aufgrund nachfolgender Aufstellung:

Direkte Bundessteuer	9,8%
Kantonssteuern ¹⁾ (12% x 108%)	12,9%
<u>Gemeindesteuern ²⁾ (12% x 14, 1%)</u>	<u>17,0%</u>
Total	39,7%

Die maximale Steuerbelastung auf einer Dividende lässt sich wie folgt berechnen:

Direkte Bundessteuer	11,5%
Kantonssteuern ³⁾ (13% x 108%)	14,0%
<u>Gemeindesteuern ⁴⁾ (13% x 141%)</u>	<u>18,3%</u>
Total	43,8%

1) aktueller Steuerfuss des Kantons Zürich

2) aktueller Steuerfuss der Stadt Zürich für juristische Personen

3) aktueller Steuerfuss des Kantons Zürich

4) aktueller Steuerfuss der Stadt Zürich (reformierte Kirchensteuer)

Soll ein Gewinn von Fr. 100.-- zur Ausschüttung gelangen, so verbleiben nach Abzug der Gesellschafts- und der persönlichen Steuern des Gesellschafters Fr. 33.80. Es wird nun niemand behaupten, es sei besonders attraktiv, von einem erarbeiteten Gewinn von Fr. 100.- Fr. 66.20 (d.h. rund zwei Drittel) an den Fiskus abzuliefern. Eine solche Belastung wirkt sich negativ auf das Wirtschaftsgeschehen aus. Zudem ist an die exponentiellen Folgen von – im gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlichen – Steuerfusserhöhungen zu denken.

Der Unternehmensform der Aktiengesellschaft kommt im Bereich kleiner, mittlerer wie grosser Gesellschaften überragende Bedeutung zu. Das geltende Steuergesetz ermöglicht zwar tiefere Steuerbelastungen, wenn die Gesellschaft über viel steuerbares Kapital verfügt, d.h. wenn der Reingewinn nicht 4% Rendite übersteigt. Abgesehen davon, dass steuerbares Kapital ebenfalls zu entsprechenden Kapitalsteuern führt, ist die Anlage von entsprechendem Kapital und Reserven den wenigsten Gesellschaften möglich. Es sind daher geeignetere Rahmenbedingungen zu schaffen.

3. Steuerharmonisierung

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (Steg) enthält keine Vorschriften zur Milderung der wirtschaftlichen

Doppelbelastung. Bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlage gelangte der Bundesrat – gestützt auf den Bericht der Expertenkommission – zum Schluss, dass das Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung als 'tarifarisches Problem' dem Bundesgesetzgeber verfassungsrechtlich (Art. 42 quinquies BV) entzogen und es Sache der Kantone sei, entsprechende Massnahmen zu treffen (Bundesblatt Nr. 33 Bd III vom 23. August 1983, S. 56).

4. Führungsrolle des Kantons Zürich

Nachdem der Kanton Zürich als erster Stand einen Entwurf zu einem dem StHG entsprechenden Steuergesetz vorgelegt hat und der Kanton Zürich als wirtschaftlich stärkster Kanton auch eines Steuergesetzes bedarf, welches auf die Interessen der Wirtschaft und des Gewerbes angemessen Rücksicht nimmt, ist es am zürcherischen Gesetzgeber, in der Frage der wirtschaftlichen Doppelbelastung endlich einen Durchbruch zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass einer entsprechenden Bestimmung auch Impulsfunktion für die ganze Schweiz zukommt. Zudem ist intern ein (notwendiger) Schritt Richtung Europa gemacht worden.

5. Finanzpolitisches Umfeld

Dieser Vorstoss erfolgt zu einer Zeit wirtschaftlicher Rezession und leerer Staatskassen. Wirtschaft und Gewerbe können jedoch nur in einem attraktiven Steuerklima florieren. Werden günstige Rahmenbedingungen für Ausschüttungen geschaffen, so entfällt zwar im entsprechenden Umfang die Gewinnsteuer, zugleich aber werden Höhepunkte an Einkommenssteuern ausgelöst. Sanierungsbestrebungen müssen zudem auf anderer Ebene erfolgen; es macht keinen Sinn, problematische Besteuerungsstrukturen beizubehalten.

Theo Leuthold (SVP, Volketswil), Präsident der vorberatenden Kommission: Am 26. Mai 1994 unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative Bruno Zuppiger und Mitunterzeichnende vom 1. November 1993 betreffend Beseitigung der steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen vorläufig und überwies sie einer Kommission zur Beratung und Antragstellung. Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

In das geplante neue Steuergesetz des Kantons Zürich sei an geeigneter Stelle – zum Beispiel als Ergänzung von § 68 des Vorentwurfs zum Steuergesetz der Finanzdirektion vom 3. November 1992 – folgende Bestimmung einzufügen:

Der geschuldete Steuerbetrag wird im Verhältnis der ausgeschütteten Dividenden zum erzielten Gewinn herabgesetzt; die Gesellschaft oder Genossenschaft hat einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Kommission beriet die Parlamentarische Initiative an vier Sitzungen. Im weiteren liess sich die Kommission durch ein Referat von Professor Markus Reich über die Problematik der Doppelbelastung orientieren. In der Folge beschloss die Kommission, ihre Beratungen bis nach der Beratung der Steuergesetzvorlage in der Kommission zum Steuergesetz zu sistieren. Nach Abschluss der Beratung der Steuergesetzvorlage nahm die Kommission die Arbeit wieder auf und beschloss aus folgenden Gründen, Nichteintreten auf die Parlamentarische Initiative zu beantragen:

Erstens: Dem Anliegen der Initianten wird in der Totalrevision des Steuergesetzes teilweise Rechnung getragen, indem die Maximalwerte für die Gewinnsteuer der Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 12 auf 10 Prozent der einfachen Staatssteuer reduziert werden. Das ist nun so beschlossen worden.

Zweitens: Das Anliegen der Initianten muss auf Bundesebene gelöst werden.

Drittens: Der Regierungsrat schliesst sich den Überlegungen der Kommission an und unterstützt den Antrag.

Die Kommission beantragt deshalb Nichteintreten auf die Parlamentarische Initiative mit 12 : 0 Stimmen.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Wo kein Wille ist, ist kein Weg. Dies war das Motto der Behandlung dieser Parlamentarischen Initiative. Leider brachte es der Kantonsrat, oder wenigstens die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat, einmal mehr nicht fertig, ein wichtiges und altes Postulat der Zürcher Wirtschaft zu erfüllen: Die Beseitigung der ungerechten steuerlichen Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen beim Aktienkapital.

Der Vorstoss, der zu einer merklichen Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Zürich im Steuerbereich geführt hätte, erhielt im März 1994 bei der Beratung im Kantonsrat zwar noch das nötige Quorum für die Weiterbehandlung. Doch darauf folgte ein Sterbenlassen des Anliegens in Raten. Man liess vorerst zwar noch zu, dass die Ungerechtigkeit dieser Besteuerung von steuerwissenschaftlicher Seite bestätigt wurde. Die Beratungen wurden darauf jedoch mit dem Hinweis, dass das Anliegen im Rahmen der Steuergesetzrevision in Raten zu beraten sei, sistiert. Zwei Jahre später empfahlen die Kommission und sogar einige

Mitunterzeichnende der PI dem Kantonsrat mit einer fadenscheinigen Begründung, nicht auf die Vorlage einzutreten. Die Begründung ist meiner Meinung nach nicht befriedigend.

Erstens heisst es, dass das revidierte Steuergesetz vom Kantonsrat beraten und dem Volk zur Abstimmung unterbreitet werde. Ich war der Ansicht, dass bei der Beratung das Anliegen mit der nötigen Unterstützung der bürgerlichen Seite behandelt wird. Aus diesem Grund habe ich den Vorstoss gemacht. Doch dies war nicht der Fall. Worauf man nach der Beratung des Steuergesetzes auf diese Parlamentarische Initiative zurück kam.

Die zweite Begründung, dass mit der Herabsetzung des maximalen Steuertarifs von 12 auf 10 Prozent bereits etwas getan worden sei, ist meiner Meinung nach ebenfalls nicht stichhaltig. Tatsache ist, dass damit eine Bestimmung, die 1991 eingeführt worden ist, lediglich wieder korrigiert worden ist.

Auch mit der dritten Begründung, dass die Änderung des Unternehmenssteuerrechts auf Bundesebene gelöst werden soll, befriedigt mich nicht. Denn auf Bundesebene wird die Doppelbesteuerung in der aktuellen Beratung zur Unternehmensteuerrevision leider gar nicht behandelt.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich vom Verlauf der Behandlung der PI und insbesondere auch von der bürgerlichen Ratsseite enttäuscht bin. Hätten wir mit der PI doch eine Chance gehabt, tatsächlich einen Beitrag zur Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Zürich zu leisten und nicht immer nur darüber zu sprechen. Der Zeitpunkt für eine definitive Unterstützung ist nach der erfolgten Volksabstimmung über das neue Steuergesetz nicht mehr geeignet; das sehe auch ich ein. Es wäre sicher besser gewesen, diese Frage im Rahmen der Steuergesetzrevision zu behandeln und endgültig abzuschliessen. Für die Zukunft muss man sich nun überlegen, in welcher Form man diesem alten Postulat der Wirtschaft nachdrücklich zum Durchbruch verhelfen kann.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Die diversen Gründe dafür wurden von Theo Leuthold bereits erwähnt. Professor Markus Reich hat sich in der vorberatenden Kommission klar dazu geäußert, und ich kann seinen Überlegungen folgen. Das Rechnungsbeispiel gemäss Punkt zwei der Parlamentarischen Initiative ist nicht richtig. Die Steuern einer Aktiengesellschaft werden bekanntlich auch in der Schweiz als Geschäftsaufwand steuerlich anerkannt. Durch das revidierte Steuergesetz werden die juristischen Personen ab dem Steuerjahr 1999 fiskalisch freundlicher behandelt als heute, was auch richtig ist. Im Bereich der juristischen Personen und ihren Aktionären – ich denke da an Privatpersonen mit einer besonderen Bindung zur Gesellschaft, zum Beispiel eine Familien-AG – gibt es nach wie vor legale Möglichkeiten, die Steuern zu optimieren. Grössere Teile des Gewinnes können zum Beispiel zur Äufnung des Eigenkapitals bei der Gesellschaft belassen werden. Somit entfällt eine unmittelbare Doppelbesteuerung. Auch ist eine spätere Abgabe von Gratisaktien aus diesem Eigenkapital möglich. Was die Wahl der Gesellschaftsform betrifft, führt zum Beispiel die Gründung einer GmbH zu keiner Doppelbesteuerung. Auch dies ist für kleinere Familienunternehmen ein gangbarer Weg. Im Namen meiner Fraktion bitte ich Sie, die PI nicht zu unterstützen.

Caspar-Vital Gattiker (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls, auf die Initiative nicht einzutreten. Die Argumente wurden bereits dargelegt. Ich möchte dazu nur kurz einige Ergänzungen geben.

Der Vergleich mit dem Ausland ist erfolgt. Die USA und die Hälfte der EU verwenden das sogenannte klassische System, wie wir es hier im Kanton Zürich haben. Man darf nicht vergessen, dass das Problem mit den Einzelaktiengesellschaften heute dadurch, dass die Kapitalgewinne zurzeit nicht besteuert werden, für die Einzelaktiengesellschaften von Vorteil ist. Bei einer allfälligen späteren Übergabe des Betriebs muss ein Gewinn aus diesen Aktien nämlich nicht mehr versteuert werden. Wie uns das Referat von Professor Markus Reich aufgezeigt hat, ist die Sache ziemlich komplex. Die Kommission gelangte schliesslich zur Ansicht, dass sich die definitive Unterstützung dieser PI zum heutigen Zeitpunkt nicht aufdränge. Nachdem im neuen Steuergesetz für die Unternehmungen bereits eine Konzession gemacht wurde, drängt sie sich auch sonst nicht auf. Ich empfehle Ihnen, auf die PI nicht einzutreten.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative Zuppiger können wir für einzelne Fälle verstehen. Nämlich dann, wenn bei personenbezogenen Aktiengesellschaften de facto die gleiche Person vom Fiskus für das gleiche Geld zweimal zur Kasse gebeten wird. Andererseits vertreten wir klar die Auffassung, dass das Anliegen der PI harmonisierungswidrig ist. Eine uneingeschränkte Freistellung des ausgeschütteten Gewinns von der Gewinnsteuer könnte für bestimmte Steuerobjekte zum Nulltarif führen. Im Steuerharmonisierungsgesetz steht aber ausdrücklich, dass der gesamte Reingewinn der Gewinnsteuer unterliegt.

Die Wirkung einer teilweisen Milderung der Besteuerung, sei es auf Seite der Gesellschaften oder auf Seite der Aktionäre, ist überdies vielfältig. Wie Beispiele aus dem Ausland zeigen, könnte sie je nach dem zu mehr Gewinnausschüttungen führen, als es für eine Gesellschaft gut ist. Daher sind solche Effekte gesamtwirtschaftlich gesehen heikel. Ich bin der Ansicht, dass das Problem der Doppelbelastung von Dividendenausschüttungen auf eidgenössischer Ebene anlässlich der Revision des Unternehmensteuerrechts sehr genau studiert werden muss. Ob sich dadurch eine bessere Lösung ergibt, bleibt für mich offen.

Da die Schweiz im internationalen Vergleich bei der Steuerbelastung für juristische Personen gut da steht, und das Anliegen Zuppiger im revidierten Steuergesetz teilweise durch die Reduktion des Maximalsteuersatzes für Gewinnbesteuerung berücksichtigt wurde, sieht die SP-Fraktion keine Notwendigkeit, auf die PI Zuppiger einzutreten.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Auch die LdU-Fraktion wird dem Antrag der Kommission folgen und auf die Parlamentarische Initiative nicht eintreten. Dies vor allem aus zwei Gründen. Es geht nicht nur um die kleinen und mittleren Unternehmen; es geht um alle Gesellschaften und auch um die grossen Publikumsgesellschaften. Wir sind der Meinung, dass wir gerade auch das Ausland betreffend keine Steuergeschenke in diesem Umfang machen können. In der heutigen Zeit können wir es uns nicht leisten, auf diese Einnahmen zu verzichten.

Zu den kleinen und mittleren Unternehmen: Die heutige Regelung fördert durch die Doppelbesteuerung, dass weniger Gewinn ausgeschüttet wird. Somit bleibt der Gewinn eher im Betrieb. Volkswirtschaftlich gesehen finden wir das gar nicht schlecht, weil damit mehr Anreiz besteht, das Geld im Unternehmen zu belassen und wieder zu investieren. Mit der heutigen Regelung wird dieser Effekt begünstigt. Wir bitten Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 15 Stimmen auf die Parlamentarische Initiative Bruno Zuppiger nicht einzutreten.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Erhöhung der Flughafentaxen zur Abgeltung an die Gemeinden um den Flughafen**
Postulat *Helen Kunz (LdU, Opfikon), Barbara Hunziker Wanner (Grüne Rümlang und Markus Werner (CVP, Dällikon)*
- **Drogenblitzentzug in der Klinik Hard**
Anfrage *Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Paul Zweifel (SVP, Zürich)*
- **Berücksichtigung autofreier Haushalte in der Siedlungsplanung und bei weiteren rechtlichen Anforderungen**
Anfrage *Ingrid Schmid (Grüne, Zürich)*
- **Ehemalige Saisoniers aus Bosnien-Herzegowina**
Anfrage *Franz Cahannes (SP, Zürich)*
- **Zonenzuweisung der oberen Weinegg in Zürich (oberer Teil Grundstück Kat. Nr. 4929)**
Anfrage *Anton Schaller (LdU, Zürich)*
- **Wiedereinführung von Raucherabteilen in den Regionalzügen der SBB**
Anfrage *Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraldorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)*

Verabschiedung des Rechnungsführers von Staatskanzlei und Parlamentsdiensten

Ratspräsident Roland Brunner: Heute verabschieden wir mit Richard Häne jene Kraft der Parlamentsadministration, welche zwar nur wenigen Ratsmitgliedern persönlich bekannt ist, aber dennoch bei uns allen sehr beliebt ist. Dies rührt daher, dass er uns als bisheriger Rechnungsssekretär der Staatskanzlei regelmässig mit dem Zahltag beglückt hat. In dieser Eigenschaft besorgte er in gleichermassen geschätzter Weise auch die Buchhaltung unseres Rates und jene der Parlamentsdienste. Daraus wird klar, dass kantonsrätliche Budgetüberschreitungen niemals an Richard Häne vorbeizuschmuggeln waren. Ohne seinen vorgängigen kritischen Blick in die Kasse haben wir uns nicht einmal erlaubt, einen unserer legendären Apéros anzusetzen.

Nach drei Jahren im Dienste von Kantonsrat und Staatskanzlei wird Richard Häne nun in wenigen Tagen eine neue Herausforderung annehmen. Ich danke ihm ganz herzlich für sein engagiertes Wirken und die wertvolle Unterstützung unseres Ratsbetriebes. Als äusseres Zeichen unserer Dankbarkeit möchte ich Herrn Häne eine Kantonsratskrawatte überreichen. Dass ich dieses neue Geschenkswerk heute erstmals offiziell vergeben darf, bereitet mir eine zusätzliche Freude. Das in unserem Land von Hand gefertigte Accessoire macht deutlich, dass einem der Kantonsrat zwar niemals aus dem Hals, aber gelegentlich doch immerhin um den Hals hängen kann.

Meine besten Wünsche begleiten Richard Häne in seiner neuen Tätigkeit beim Sozialdienst für Erwachsene des Bezirks Uster. (Applaus).

Am 24. November 1997 findet eine Doppelsitzung statt. An diesem Tag werden die auf der heutigen Traktandenliste traktandierten Geschäfte der Justizdirektion behandelt und über den Antrag von Franziska Troesch-Schnyder betreffend Einsetzung einer PUK im Fall Hauert debattiert.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 27. Oktober 1997

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

9652

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 27. November 1997 genehmigt.